FFH-Verträglichkeitsprüfung für das SPA "Eider-Treene-Sorge-Niederung"

(DE 1622-493)

zur Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)

Stand

Juni 2018

Auftraggeber: Ministerium für Inneres,

ländliche Räume und Integration

Landesplanungsbehörde

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Lortzingstraße 1 30177 Hannover

Trüper Gondesen Partner mbB An der Untertrave 17

23552 Lübeck

Kortemeier Brokmann

Landschaftsarchitekten GmbH

Oststraße 92

32051 Herford

Bearbeitung: Cand. M:Sc. Simon Büscher





0.1	Abbildungsverzeichnis	
Abb. 1	Übersicht SPA "Binnendünen und Moorlandschaft im Sorgetal" und zu prüfende Windpotenzialflächen	5
0.2	Tabellenverzeichnis	Seite
Tab. 1	Wertgebende Brutvogelarten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (fett) im SPA "Eider-Treene-Sorge-Niederung" im Jahr 2000-2004, 2008-2012 und 2017	ş
Tab. 2	Windkraftsensible Arten (Selektion aus den wertgebenden Arten des SPA) und ihre zu prüfende kritische Distanz für bekannte Vorkommen (Angaben MELUR, Stand 08/2016)	12
Tab. 3	Ergebnisübersicht über die FFH-Verträglichkeitsprüfung für das vorgeschlagene Windvorranggebiet	





1 Anlass und Aufgabenstellung

Soweit ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein europäisches Vogelschutzgebiet bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungs-plänen in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann, sind gemäß § 7 Abs. 6 und 7 ROG FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchzuführen. Diese richten sich nach den Vorschriften des § 34 Abs. 1 bis 5 BNatSchG, die für Pläne nach Maßgabe des § 36 BNatSchG anzuwenden sind.

Demnach sind Regionalpläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen. Die Prüfung bezieht sich nicht nur auf die Festlegungen innerhalb dieser Schutzgebiete, sondern auch auf Festlegungen, die von außerhalb in die Schutzgebiete hineinwirken können. Mögliche Beeinträchtigungen können allerdings auf der Ebene der Regionalplanung nur soweit beurteilt werden, wie dies aufgrund der Plangenauigkeit auf der jeweiligen Planungsstufe möglich ist. Die Anforderungen an die FFH-Prüfung hängen von den im Rahmen der Planung verfügbaren Detailkenntnissen und den Leistungsgrenzen der Regionalplanung ab.

Bei der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Wind wird der Schutz der EU-Vogelschutzgebiete über die Tabukriterien des Kriterienkatalogs sowie den Umgang mit Vogelschutzkriterien bereits weitestgehend gesichert. EU-Vogelschutzgebiete nebst Umgebungsbereich von 300 m sind als weiches Tabukriterium für die Windkraftnutzung ausgeschlossen. Der Umgang mit weiteren Vogelschutz-Abwägungskriterien (vgl. Kap. 3) führt ebenfalls zu einer möglichst weitgehenden Vermeidung von Beeinträchtigungen innerhalb sowie außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete.

Aus diesem Grund beziehen sich die FFH-Vorprüfungen und ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfungen nur auf solche Wind-Vorranggebietsvorschläge, die mindestens 300 m von EU-Vogelschutzgebieten entfernt liegen. Die Prüfungen werden darüber hinaus beschränkt auf solche Windvorranggebietsvorschläge, die näher als 1.200 m an EU-Vogelschutzgebiete heranrücken. Unter Berücksichtigung der ohnehin freigehaltenen potenziellen Beeinträchtigungszonen um bekannte Horststandorte der besonders windkraftsensiblen Großvogelarten Seeadler, Weißstorch, Schwarzstorch und Rotmilan können außerhalb des Umgebungsbereiches von 300 – 1.200 m Konfliktfälle allenfalls im Einzelfall auftreten und in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

Bei der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Wind wird die FFH-Prüfung der Vorranggebietsvorschläge gestuft vorgenommen. Als Grundlage hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUR) eine Liste von relevanten windkraftsensiblen Arten mit artspezifischen Prüfabständen sowie Angaben zur Empfindlichkeit gegenüber Schlag und Meidung zusammengestellt (vgl. Kap. 4).





1. Stufe: FFH-Vorprüfung

Eine einzelflächenbezogene FFH-Vorprüfung wird für Vorranggebietsvorschläge durchgeführt, die ganz oder teilweise im Umgebungsbereich von 300 bis 1.200 m um solche EU-Vogelschutzgebieten liegen, in denen die oben genannten windkraftsensiblen Vogelarten Bestandteil der Erhaltungsziele sind.

2. Stufe: FFH-Verträglichkeitsprüfung

Falls im Rahmen der FFH-Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden kann, dass der potenziell betroffene Raum ein bedeutsamer Teillebensraum einzelner windkraftsensibler Vogelarten ist oder erhebliche Störeffekte auftreten, werden in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ausgehend von den aktuell bekannten und potenziellen Brut- und Rastvorkommen der relevanten Vogelarten im Vogelschutzgebiet mögliche Beeinträchtigungen geprüft. Dabei wird das Potenzial möglicher Brut- und/oder Rastvorkommen innerhalb des Vogelschutzgebietes anhand einer Habitatanalyse ermittelt. Für die Prüfung der möglichen Betroffenheit von Hauptnahrungsräumen oder Funktionsbeziehungen außerhalb des Vogelschutzgebietes sind wiederum die in der o.g. Liste des MELUR genannten Prüfabstände relevant.

3. Stufe: FFH-Abweichungsverfahren

Für den Fall, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes in der FFH-Prüfung der 2. Stufe nicht sicher ausgeschlossen werden können, ist die Planung unzulässig, soweit nicht die Voraussetzungen nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG dargelegt werden können (FFH-VP der Stufe III: Abweichungsverfahren). Da allerdings in diesen Fällen der Vogelschutz gegenüber der Windkraftnutzung in dem betroffenen Bereich höher gewichtet wird, bleibt diese Möglichkeit theoretisch.

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind die im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Windenergie vorgeschlagenen Windvorranggebiete PR1_SLF_112, PR1_SLF_114 und PR3_DIT_012. Sie liegen innerhalb des 300 bis 1200 m-Umgebungsbereiches des Vogelschutzgebietes (SPA) DE 1622-493 "Eider-Treene-Sorge-Niederung". Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes konnten in der FFH-Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden, daher ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.





Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Verwendete Quellen, durchgeführte Untersuchungen und weitere Datengrundlagen

Zur Darstellung der Erhaltungsziele und des Erhaltungszustandes des Vogelschutzgebietes wurden folgende Quellen herangezogen:

- Standard-Datenbogen für das SPA DE 1622-493 "Eider-Treene-Sorge-Niederung", Ausfülldatum August 2008, Aktualisierung Mai 2017; Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: https://www.schleswigholstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html
- Managementpläne für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1622-493 "Eider-Treene-Sorge-Niederung"- Alle Teilbereiche ("Bargstaller Niederung", "Alte Sorge West", "Börmer Koog und angrenzende Bereiche der Gemeinden Wohlde und Bergenhusen", "Christiansholm, Freidrichholm und Hohn", "Gräben der nördlichen Alten Sorge", "Hartshoper Moor", "Lundener Niederung", "Meggerdorf", "NSG Alte Sorge Schleife", "Dellstedter Birkwildmoor", "Wildes Moor bei Schwabstedt", "Suedl. und östl. der Treene", "Tetenhusen und Alt Bennebek"), Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR).
- Monitoringbericht 2008-2012 f
 ür das SPA "Eider-Treene-Sorge-Niederung" (DE 1622-493), Bearbeitung Dr. Knut Jeromin und Dr. Wolfgang Scharenberg

2.2 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet ist 15.014 ha groß und liegt zwischen Rendsburg und der Halbinsel Eiderstedt. Es umfasst neben den Gewässerläufen und Niederungen der drei Flüsse Eider, Treene und Sorge kleinere Hoch- und Niedermoorflächen, naturnahe Wälder und einzelne Ackerflächen. Das Gebiet besteht aus den Naturschutzgebieten NSG Delver Koog, NSG Alte Sorge Schleife, NSG Tetenhusener Moor, NSG Wildes Moor bei Schwabstedt, NSG Hohner See, NSG Dellstedter Birkwildmoor sowie den Teilgebieten Schwabstedter Wester-koog, Osterfelder Koog / Ostermoor bei Seeth, Treene von Hollingstedt bis Fried-richstadt, Tollenmoor, Süderstapler Westerkoog, Alte Sorge zwischen Fünfmühlen und Wassermühle, Südermoor, Tielener Moor, Erweiterung Tetenhusener Moor, Königsmoor, Hartshoper Moor, Mötjenpolder, Lundener Niederung, Dörplinger Moor und Großes Moor bei Dellstedt. Einbezogen sind auch die überwiegend durch Grünlandnutzung geprägten Teilgebiete Meggerkoog, Börmer Koog, Bargstaller Au-Niederung, Osterfelder Koog und Nordfelder Koog bei Seeth, Treenemarsch zwischen Norderstapel und Hollingstedt, der Bereich zwischen Meggerkoog und Börmer Koog, sowie Teile der Sorgeniederung im Bereich Erfde, Norderstapel, Tielen, südlich des Tetenhusener Moores, Christaiandholm und Friedrichsholm, des Königsmoores, des Hartshoper Moores und des Dörpstedter Moores. Einige Teilflächen befinden sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz. Größere Bereiche sind (auch) als Schutzgebiet gem. FFH-Richtlinie gemeldet.







Die Eider-Treene-Sorge Niederung ist das größte zusammenhängende Niederungsgebiet Schleswig-Holsteins außerhalb der Küstenregionen. Die Niederung bildet ein großflächiges Biotopverbundsystem aus feuchten Grünländern unterschiedlicher Nutzungsintensität, Röhrichten, Hoch- und Niedermooren, Flachseen, Überschwemmungswiesen sowie den offenen Wasserflächen der Flüsse. Die Verzahnung dieser Lebensräume begründet eine herausragende Bedeutung der Niederung für brütende und rastende Vogelarten. Die Grünlandflächen der Niederung haben als Rastgebiet für durchziehende Vogelarten wie Zwergschwan, Singschwan und Goldregenpfeifer eine heraus-ragende Bedeutung. Als weitere Rastvogelarten treten im Gebiet Kornweihe und Kampfläufer auf. Von nationaler Bedeutung ist die Eider-Treene-Sorge Niederung für regelmäßig auftretende Brutvogelarten, insbesondere für Wiesenbrüter wie Wachtelkönig, Bekassine, Kiebitz, Großer Brachvogel, Uferschnepfe und Rotschenkel. Moore oder Sümpfe bieten geeignete Brutlebensräume für Sumpfohreule und Wiesenweihe. Unter den röhrichtbrütenden Arten sind Rohrdommel, Rohrweihe und Blaukehlchen vertreten. In kleinen Bruchwäldern oder gehölzreichen Mooren kommt der Kranich als Brutvogel vor. In verstreut liegenden Kleingehölzen und Einzelbüschen brütet der Neuntöter. Knäkente und Trauerseeschwalbe brüten im Bereich von Stillgewässern. Als weitere Brutvögel sind Tüpfelsumpf-huhn und Kampfläufer nachgewiesen.

Das Gebiet ist zudem bedeutender Brut- und Nahrungsraum für den Weißstorch, der hier seinen Verbreitungsschwerpunkt in Schleswig-Holstein hat. Die Eider-Treene-Sorge Niederung ist insgesamt aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung als Brut- und Rastgebiet für zahlreiche Vogelarten besonders schutzwürdig.





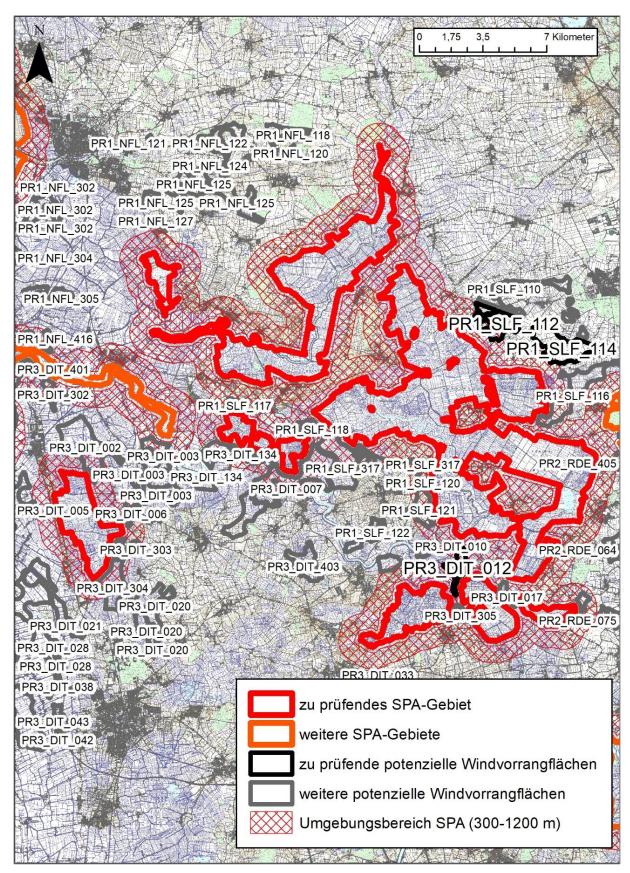


Abb. 1 Übersicht SPA "Binnendünen und Moorlandschaft im Sorgetal" und zu prüfende Windpotenzialflächen

2.3 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Im SPA "Eider-Treene-Sorge-Niederung" kommen 27 Arten vor, die im Rahmen des Standarddatenbogens als Zielarten geführt werden. Das Gebiet hat gemäß seinen Erhaltungszielen eine besondere Bedeutung für Zwergschwan, Weißstorch, Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Sumpfohreule, Knäkente, Kornweihe, Wiesenweihe, Rohrweihe, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Singschwan, Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kampfläufer und Neuntöter. Des Weiteren ist das Gebiet von Bedeutung für Kranich, Kampfläufer, Rotschenkel, Trauerseeschwalbe und Blaukehlchen.

Übergreifende Erhaltungsziele sind die Erhaltung der einzelnen Teilgebiete bestehend aus ausgedehnten Röhrichten, Hochstaudenfluren, Moorstadien, artenreichem Feuchtgrünland, wechselfeuchtem Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität, Überschwemmungswiesen und offenen Wasserflächen als Lebensraum insbesondere für Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, der Hochmoore und des offenen Grünlandes.

Im gesamten Gebiet soll keine Absenkung des Wasserstandes unter den aktuellen Stand erfolgen; notwendige Anpassungen der Entwässerungsverhältnis-se aufgrund von Bodensackungen sind in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen möglich.

Zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten, Bruthabitaten und Schlafplätzen von Arten mit großräumigen Lebensraumansprüchen (wie Zwerg- und Singschwan, Weißstorch, Wiesenweihe, Kranich) sind möglichst ungestörte Beziehungen zu erhalten; die Bereiche sind weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen z. B. Stromleitungen und Windkrafträder zu halten.

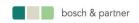
Zur Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten Arten und ihrer Lebensräume sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten des offenen (Feucht)-Grünlandes, wie Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Uferschnepfe, Kampfläufer:

Erhaltung

- großflächig offener und zusammenhängender landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen,
- eines ausreichenden Anteils von feuchtem Grünland mit an die Ansprüche der Wiesenbrüter angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Tümpel, Gräben, Blänken und Mulden und Überschwemmungsbereichen, eines zur Bestandserhaltung ausreichenden Anteils von zur Brut- und Aufzuchtzeit störungsarmen Grünlandbereichen,
- von Bereichen mit im Herbst und Frühjahr kurzer Grünlandvegetation als Nahrungsund Rastflächen u. a. für Zwergschwan und Goldregenpfeifer,







- von flachen, vegetationsreichen Rast- und Überwinterungsgewässern wie Binnenseen und Überschwemmungsflächen, inklusive angrenzender Grünlandbereiche (Zwerg- und Singschwan) und
- der Störungsarmut in den Nahrungsgebieten und an den Schlafplätzen für Zwerg- und Singschwan.

Arten der Hochmoore, wie Großer Brachvogel, Bekassine:

Erhaltung

- von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter, aber nicht zu hoher Vegetation wie z. B. Torfstiche in Hochmooren, feuchte Brachflächen, feuchte Heideflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland und beweidetes Grünland.
- von Feuchtgebieten und von Bereichen mit an die Ansprüche der Arten angepassten Grünlandnutzung als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze,
- von hohen Grundwasserständen und kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, Mulden in Verbindung mit Grünland,
- möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit.

Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Rohrdommel, Sumpfohreule, Rohr-, Korn- und Wiesenweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Neuntöter:

Erhaltung

- der natürlichen Nisthabitate wie Verlandungsgesellschaften in gewässerreichen Niederungen sowie Röhrichten und Hochstaudenfluren am Rande von Hoch- und Niedermooren,
- von weiträumigen, offenen Landschaften mit niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation z. B. naturnahe Flussniederungen oder extensiv genutztes Feuchtgrünland (Sumpfohreule),
- von Niedermoor- und Gewässerverlandungszonen mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z. B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, Feuchtgrünland u. ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe, Wiesenweihe)
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel),
- von störungsarmen Räumen zur Brutzeit.







Arten der Seen, Flussläufe, Kleingewässer und Gräben, wie Knäkente:

Erhaltung

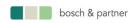
- von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation in den brutgebieten und z. Z. kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme,
- von deckungsreichen Brutgewässern wie Überschwemmungsflächen, artenreichen Gräben, Trinkkuhlen im Feuchtgrünland, ehemaligen Torfstichen u. ä.,
- eines ausreichend hohen Wasserstandes während der Brut- und Aufzuchtzeit.

2.4 Erhaltungszustand der Arten und des Gebietes

Angaben zur Bestandsentwicklung und zum Erhaltungszustand der wertgebenden Arten stammen aus den Monitoringbericht 2008–2012 sowie dem aktualisierten Standarddatenbogen von 2017.

Tab. 1 Wertgebende Brutvogelarten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (fett) im SPA "Eider-Treene-Sorge-Niederung" im Jahr 2000-2004, 2008-2012 und 2017

Art	Einstu- fung	ung Brutpaare		Trend	Erhaltungszustand			
	Rote Liste SH 2010	2000- 2004	2008- 2012	2017*		2000- 2004	2008- 2012	2017
Feldlerche (Alauda arvensis)	3	?	660	660	-(?)	B/C	k.B.	В
Knäkente (Anas querquedula)	V	20	18	18	=	В	В	В
Sumpfohreule (Asio flammeus)	2	10	2	2	+/-	B/C	В	В
Rohrdommel (Botaurus stellaris)	*	7	4	4	(-)	В	k.B.	В
Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)	1	0-10	0	10	(-)	С	С	С
Weißstorch (Ciconia ciconia)	2			100				В
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	*	32	37	36	=	В	В	В
Kornweihe (Circus cyaneus)				100				В
Wiesenweihe (Circus pygargus)		0-5	3	3	=	B/C	В	С
Wachtel (Coturnix coturnix)	3	6	30	30	+/-	B/C	k.B.	С
Wachtelkönig (Crex crex)	1	25	7	7	+/-	B/C	В	С
Zwergschwan (Cygnus columbia- nus bewickii)				4000				В
Singschwan (Cygnus cygnus)	*	3	5	5	(+)	В	k.B.	В
Bekassine (Gallinago gallinago)	2	197	139	139	-	B/C	В	С
Kranich (Grus grus)	*	2	10	10	+	Α	В	Α
Neuntöter (Lanius collurio)	V	33	24	24	-	B/C	В	С
Uferschnepfe (Limosa limosa)	2	80	116	116	+	В	В	В





Art	Einstu- fung	Bestand Brutpaare			Trend	Erhaltungszustand		
	Rote Liste SH 2010	2000- 2004	2008- 2012	2017*		2000- 2004	2008- 2012	2017
Blaukehlchen (Luscinia svecica cyanecula)	*	14	308	308	+	А	В	Α
Großer Brachvogel (Numenius arquata)	V	100	80	80	=	B/C	В	С
Kampfläufer (Philomachus pug- nax)	1	0-5	0	5	(-)	С	С	С
Goldregenpfeifer (Pluvialis apricaria)	0			6000				В
Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana)				7				С
Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	3	?	395	394	=(?)	В	k.B.	В
Rotschenkel (Tringa totanus)	V	31	37	37	=	B/C	С	С
Kiebitz (Vanellus vanellus)	3	500	473	473	=	В	В	В

Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = ungünstig, C (B) = aktuell nicht im Gebiet, aber Habitatausstattung weiterhin geeignet

Trend: += positive Bestandsentwicklung >20%, (+) = dito aber auf Einflug, zufälliges Einzelbrutpaar etc. zurückzuführen, = gleich bleibender Bestand \pm 20%, -= negative Bestandsentwicklung >20%, (-) = dito aber auf Eiswinter, zufälliges Einzelbrutpaar etc. zurückzuführen,

k.A.: keine Angabe

Einstufung Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 3 = gefährdet, * = ungefährdet *) Erhaltungszustandsbewertung gemäß Standarddatenbogen 05/2017 fett hervorgehoben

Sowohl bei der Betrachtung aller wertgebenden Vogelarten als auch bei Beschränkung auf die Arten, für die das SPA eine Bedeutung hat, zeichnet sich das Vogelschutzgebiet durch in etwa ausgeglichene Bilanzen aus.

Positive und negative Entwicklungen halten sich ungefähr die Waage. Der besondere Wert des SPAs zeigt sich bei näherer Betrachtung der gefährdeten Wiesenlimikolen Kiebitz, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel. Diese Gruppe zeichnet sich vielerorts durch abnehmende Bestände aus, und alle Arten werden ohne Ausnahme auf der Roten Liste Schleswig-Holsteins geführt (Knief et al. 2010). In der Eider-Treene-Sorge-Niederung waren die Bestände von Kiebitz, Großem Brachvogel und Rotschenkel dagegen in den letzten zehn Jahren stabil, der der Uferschnepfe hat sogar zugenommen. Lediglich die Population der Bekassine ist zurückgegangen. Trotzdem dürfte die Eider-Treene-Sorge-Niederung weiterhin das bedeutendste Brutgebiet dieser Art in Schleswig-Holstein sein. Im SPA scheinen demnach Die Maßnahmen, die zum Erhalt der Wiesenlimikolen durchgeführt werden, überwiegend zu fruchten.





2.5 Managementplan / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Managementpläne für die Teilbereiche "Bargstaller Niederung", "Alte Sorge West", "Börmer Koog und angrenzende Bereiche der Gemeinden Wohlde und Bergenhusen", "Christiansholm, Freidrichholm und Hohn", "Gräben der nördlichen Alten Sorge", "Hartshoper Moor", "Lundener Niederung", "Meggerdorf", "NSG Alte Sorge Schleife", "Dellstedter Birkwildmoor", "Wildes Moor bei Schwabstedt", "Suedl. und östl. der Treene" sowie "Tetenhusen und Alt Bennebek" des Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1622-493 "Eider-Treene-Sorge-Niederung" wurden in den Jahren zwischen 2010 und 2017 aufgestellt.

Der im Managementplan entwickelte Maßnahmenkatalog gewährleisten im Wesentlichen die Einhaltung des "Verschlechterungsverbotes" der FFH-Richtlinie.

Die Handlungsgrundsätze werden im Managementplan gebietsspezifisch weiter konkretisiert. Dazu werden

- Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen und
- Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

definiert.

Das Maßnahmenkonzept bezieht sich auf alle Flächen des Schutzgebietes oder wirkt sich auf diese aus. Sie werden dementsprechend durch die Windplanungen außerhalb des Schutzgebietes nicht beeinträchtigt und aus diesem Grund hier nicht weiter ausgeführt.

2.6 Zusammenhang des SPA mit anderen Gebieten

Gemäß Standarddatenbogen besteht folgender Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten:

- DE07 Eider-Sorge Niederung (LSG)
- DE07 Lundener Niederung mit M\u00f6tjensee und Steller See (LSG)
- DE07 Großes Moor / Kätner Moor (LSG)
- DE02 Tetenhusener Moor (NSG)
- DE02 Delver Koog(NSG)
- DE02 Hohner See (NSG)
- DE02 Wildes Moor bei Schwabstedt (NSG)

Innerhalb von einer Entfernung von 5 km liegen die Vogelschutzgebiete "Binnendünen und Moorlandschaft im Sorgetal" (DE 1623-401) und "Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete" (DE 0916-491).





3 Beschreibung der zu prüfenden potenziellen Windvorranggebiete des Regionalplans im Zusammenhang mit dem SPA

Mit der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 Sachthema Windenergie und der Teilaufstellung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung hinsichtlich der raumordnerischen Steuerung der Windenergienutzung anhand der Grundsätze der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts neu festgelegt und an diese angepasst. Die Landesregierung verfolgt im Rahmen eines gesamträumlichen Konzeptes die Absicht, die Windenergienutzung im Sinne der Energiewende und der klimaschutzpolitischen Perspektiven aber gleichermaßen auch unter Wahrung der Interessen der Bevölkerung und der Erhaltung von Natur und Landschaft voranzutreiben (Plankonzept 2018).

Die raumordnerische Ausweisung von Gebieten für Windenergienutzung erfolgt auf der Basis einheitlicher Kriterien und Abwägungsbelange. Die räumliche Planung erfolgt dabei in einem sich schrittweise verdichtenden Prozess. Zur Festlegung der Vorranggebiete hat die Landesplanungsbehörde zunächst sog. harte Tabukriterien ermittelt, nach denen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Windkraft ausgeschlossen ist. Zudem hat sie sog. weiche Tabukriterien festgelegt. Hierbei handelt es sich um selbständig gesetzte, abstrakte, typisierte und für den gesamten Planungsraum einheitlich anzuwendende Kriterien, die die Windenergienutzung ausschließen. Aus diesen Tabukriterien ergaben sich Tabuzonen für die Windkraft, die auch die Vogelschutzgebiete (SPA) betreffen. Hierbei sind vor allem folgende Tabukriterien relevant:

- EU-Vogelschutzgebiete
- Umgebungsbereich von 300 m bei EU-Vogelschutzgebieten
- FFH-Gebiete
- Dichtezentrum f
 ür Seeadlervorkommen
- Bedeutsame Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Schwäne (Zwerg- und Singschwäne) außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten sowie 1.000 m Abstand um Kolonien von Trauerseeschwalben und 3.000 m Abstand um die Lachseeschwalben-Kolonie bei Neufeld
- Bedeutende Vogelflugkorridore zwischen Schlafplätzen und Nahrungsflächen von Gänsen und Schwänen; 3 km Abstandsradius um wichtige Schlafgewässer der Kraniche
- Waldflächen mit einem Abstandspuffer bis 100 m

Nach Abzug aller harten und weichen Tabukriterien verbleiben die sogenannten Potenzialflächen. Auf Ihnen ist zumeist eine Vielzahl von Nutzungen gegeben, die zueinander in Beziehung gesetzt werden müssen. Für diese Abwägung wurden weitere Kriterien herangezogen – unter anderem der *Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m bei Vogelschutzgebieten*. In diesem Umgebungsbereich liegen die hier zu untersuchenden Windpotenzialflächen (Plankonzept 2018).





3.1 PR1 SLF 112

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet sich zwischen den Gemeinden Alt Bennebek und Börm im Kreis Schleswig-Flensburg. Sie liegt in einem Abstand zwischen etwa 750 m und 2.700 m zum SPA und ist rund 240 ha groß. Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Darüber hinaus befinden sich Grünlandbereiche innerhalb der Potenzialfläche. Entlang der Wege und Schlaggrenzen sowie auf kleineren Teilflächen befinden sich Gehölzstrukturen.

Innerhalb der Potenzialflächen befinden sich zudem einzelne Fließgewässer (Gräben).

3.2 PR1_SLF_114

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet sich östlich der Gemeinde Alt Bennebek im Kreis Schleswig-Flensburg. Sie liegt in einem Abstand zwischen etwa 700 m und 3.700 m zum SPA und ist rund 374 ha groß. Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich sowie als Grünland genutzt. Entlang der Wege und Schlaggrenzen sowie auf kleineren Teilflächen befinden sich Gehölzstrukturen.

Innerhalb der Potenzialflächen befinden sich zudem einzelne Fließgewässer.

3.3 PR3_DIT_012

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet sich in der Gemeinde Tielenhemme im Kreis Dithmarschen. Sie liegt in einem Abstand zwischen etwa 300 m und 3.300 m zum SPA und befindet sich zwischen drei Teilflächen des SPA. Die Fläche ist rund 113 ha groß. Sie wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Darüber hinaus befinden sich Grünlandbereiche innerhalb der Potenzialfläche.

Innerhalb der Potenzialflächen befinden sich zudem zahlreiche Fließgewässer.

3.4 Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Im Folgenden werden – soweit dies auf der Ebene des Regionalplans absehbar ist - die durch Windvorrangflächen zu erwartenden Wirkfaktoren und Wirkprozesse dargestellt, durch die Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des SPA zu erwarten sind. Die Projektwirkungen werden nach ihren Ursachen in baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Auswirkungen unterschieden.

Sämtliche Planungen beruhen auf einer Windenergie-Referenzanlage von 150 m Gesamthöhe mit einem Rotordurchmesser von 100 m und 3 MW Leistung (Plankonzept 2018).

Baubedingte Auswirkungen:

 Störungen von windempfindlichen Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen.







Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten durch Baubetrieb und Bauflächen.

Aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangflächen über 300 m zu den Grenzen des SPA können baubedingte Beeinträchtigungen der als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Anlagebedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten.
- Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zum Umland des SPA und zu den Nahrungshabitaten landeinwärts für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des SPA (vgl. Hötker et al. 2005).

Die vorgeschlagenen Windvorrangflächen liegen vollständig außerhalb des SPA, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des SPA können sich auch auf das SPA selbst auswirken. Relevant sind dabei insbesondere potenzielle Hauptnahrungsräume innerhalb der für die regionalplanerische Prüfung vom MELUR 2016 vorgegebenen Prüfabstände. Diese werden an die in den SPA liegenden bekannten und potenziellen Brut- oder Rastgebieten angelegt.

Die Prüfung der einzelnen vorgeschlagenen Windvorrangflächen in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen von potenziellen Nahrungsflächen und wahrscheinlichen Flugkorridoren (Barrierewirkungen) ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 0).

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten.
- Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangflächen von weniger als 1.200 m zum SPA sind mögliche Beeinträchtigungen auf die in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen gelisteten und in Schleswig-Holstein relevanten windenergieempfindlichen Großvogelarten zu berücksichtigen. Relevant sind dabei insbesondere potenzielle Hauptnahrungsräume innerhalb der für die regionalplanerische Prüfung vom MELUR 2016 vorgegebenen Prüfabstände. Diese werden an die in den SPA liegenden bekannten und potenziellen Brut- oder Rastgebieten angelegt.





Die Prüfung der einzelnen vorgeschlagenen Windvorrangflächen in Bezug auf Schlaggefährdung sowie Meideverhalten und Funktionsverluste durch betriebsbedingte Störwirkungen der genannten Arten ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 0).

4 Detaillierte Betrachtung der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten

Es sind solche Vogelarten nicht weiter zu betrachten, die im Wirkbereich der vorgeschlagenen Windvorrangflächen als Brut- oder Rastvogel nicht nachgewiesen wurden und für die im Wirkbereich keine als Brut- oder Rasthabitat bzw. Nahrungshabitat geeigneten Flächen liegen. Weiterhin sind die Vogelarten nicht vertieft zu betrachten, für die negative Auswirkungen durch Windkraftanlagen im Vorfeld mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Als Grundlage für die regionalplanerische FFH-Prüfung hat das MELUR eine Liste von relevanten windkraftsensiblen Arten mit artspezifischen Prüfabständen sowie Angaben zur Empfindlichkeit gegenüber Schlag und Meidung zusammengestellt. Diese Liste enthält alle Arten, die

- in mindestens einem der gebietsspezifischen Erhaltungsziele (gEHZ) Schleswig-Holsteinischer Vogelschutzgebiete enthalten sind,
- für die eine Beeinträchtigung bei Errichtung von WKA im Abstand von mehr als 300m zum EU-Vogelschutzgebiet nicht auszuschließen ist (EU-Vogelschutzgebiet selbst sowie 300m-Puffer um EU-Vogelschutzgebiet sind weiches Tabukriterium; geringere Abstände müssen hier also nicht betrachtet werden) und
- die aufgrund ihrer Vorkommensgebiete für diese Fragestellung relevant sind (z.B. sind Hochseevögel wie Trottellumme und Basstölpel als WKA-sensible Arten nicht in die Liste aufgenommen, da auf Helgoland WKA ausgeschlossen sind.)

Die angegebenen Prüfabstände sind speziell für die regionalplanerische FFH-Prüfung definiert und stellen keine Festlegung von Mindestabständen oder Irrelevanz-Schwellen in anderen Verfahren dar.

Unter den für das SPA als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich sechs windkraftsensible Arten, die auch auf größere Distanz (Abstand von mehr als 300 m zum EU-Vogelschutzgebiet) störempfindlich reagieren können oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind. Sie sind in Tab. 4.1. mit ihren jeweils zu prüfenden Abständen dargestellt.

Tab. 2 Windkraftsensible Arten (Selektion aus den wertgebenden Arten des SPA) und ihre zu prüfende kritische Distanz für bekannte Vorkommen (Angaben MELUR, Stand 08/2016)

Art	Potenzieller Beeinträchti- gungsbereich; zu prüfen- der Abstand in Meter	Schlag (S) Meidung (M)	Brut (B) / Rast (R)	
Sumpfohreule	1000	S	В	





Art	Potenzieller Beeinträchtigungsbereich; zu prüfender Abstand in Meter	Schlag (S) Meidung (M)	Brut (B) / Rast (R)
Rohrdommel	1000	S/M	В
Trauerseeschwalbe	1000	S	В
Weißstorch	1000	S	В
Rohrweihe	1000	S	В
Wiesenweihe	1000	S	В
Wachtelkönig	500	M	В
Zwergschwan	500	M	R
Singschwan	500	M	В
Bekassine	500	M	В
Kranich	500	M	В
Uferschnepfe	500	M	В
Großer Brachvogel	500	M	В
Kampfläufer	500	M	В
Goldregenpfeifer	1000	M/S	R
Rotschenkel	500	M	В
Kiebitz	500	M	В

In Bezug auf diese Arten ergibt sich die Notwendigkeit der Prüfung einer potenziellen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch die vorgeschlagenen Windvorrangflächen.

Innerhalb der zu prüfenden Abstände spielen weiterhin der Brutplatz, die Habitatansprüche und der Erhaltungszustand der Arten eine Rolle, um eine Beurteilung der potenziellen Beeinträchtigungen vornehmen zu können. Dies wird im Folgenden artbezogen kurz dargestellt.

Sumpfohreule

Die Sumpfohreule lebt in offenen Landschaften mit niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Vegetation. Dies sind vor allem Sumpfe, Moore, Verlandungszonen, nasse Wiesen, sowie Dünenlandschaften mit Feuchtbereichen an der Küste (NLWKN 2011, LANUV 2018).

Die Sumpfohreule gehört in Norddeutschland zu den Arten, die ein invasionsartiges Auftreten aus den nordischen, wahrscheinlich überwiegend skandinavischen Brutgebieten zeigen. Die Vorkommen schwanken folglich stark, und Trends können schwierig ausgemacht werden. Allgemein ist ein vermehrtes Auftreten hierzulande an Mäusegradationen gebunden. Das letzte starke Brutjahr war 2003, als in der Eider-Treene-Sorge-Niederung 20 Reviere erfasst worden sind. 2004 gelangen vier Reviernachweise, 2005 zwei, und anschließend gab es in der Region maximal noch einen Revierfund pro Jahr.





Die Habitatbedingungen für die Sumpfohreule sind im SPA aufgrund der zahlreichen Stiftungsund Vertragsnaturschutzflächen gut. Landesweit gab es in den letzten Jahren jedoch keine auffälligen Vorkommen mehr. Der Erhaltungszustand wird daher als "gut-ungünstig" (B/C) angesehen (Jeromin & Scharenberg 2009).

Rohrdommel

Die Rohrdommel bevorzugt Feuchtgebiete, vor allem Standgewässer mit ausgedehnten Röhrichten. An diesen Lebensraum ist sie hervorragend angepasst. Rohrdommeln weisen eine Reviergröße von 8 bis 50 ha auf. Wichtig sind hierbei ausgedehnte Röhrichtflächen, von mind. 1 bis 2 ha Größe. In Teichgebieten können auch nahe beieinander liegende kleinere Flächen besiedelt werden, wenn die gesamte Röhrichtfläche eines Teichgebietes nicht kleiner als 3 bis 4 ha ist. Der optimale Lebensraum ist gut strukturiert, d. h. von kleinen offenen Wasserflächen durchsetzt und nicht zu dicht. Das Wasser darf nicht zu tief sein, optimal sind ca. 50 cm. Zu trockene und sehr dichte Röhrichte werden weitgehend gemieden. Schließlich muss genügend Altschilf vorhanden sein, das den Rohrdommeln bereits im zeitigen Frühjahr ausreichende Deckung bietet.

Rohrdommeln kehren spätestens im März oder April in ihre Brutgebiete zurück. Das Nest wird zwischen Schilfhalme unmittelbar über der Wasseroberfläche gebaut. Ab Mitte April legt das Weibchen 3 bis 5 Eier. Nach etwa 25 Tagen schlüpfen die Jungen. Erst mit 55-60 Tagen, also etwa ab Mitte Juli sind sie selbständig. Das Brutgeschäft und die Aufzucht der Jungen sind allein Sache des Weibchens. Männchen sind häufig polygam, d. h. sie verpaaren sich innerhalb einer Saison mit mehreren Weibchen.

Als Nahrung benötigt die Rohrdommel Gewässer, in denen sie insbesondere nach Lurchen und Wildfischen jagen kann. In Teichgebieten können auch Nutzfische (z. B. junge Karpfen) zum Nahrungsspektrum gehören. Zu ihrem Nahrungsspektrum gehören aber auch Wasserinsekten, Würmer, Krebstiere, mitunter auch Kleinsäuger und Kleinvögel oder Reptilien.

Bisher wurden fünf Zufallsfunde der Rohrdommeln als WEA-Schlagopfer registriert, zwei davon in Deutschland. Aufgrund ihrer überwiegend nächtlichen Lebensweise, gemeinsame, raumgreifende Flugaktivitäten benachbarter Individuen sowie Nahrungsflüge auch abseits von Brutgewässern verstärkt das Kollisionsrisiko. Zudem reagiert die Rohrdommel empfindlich auf akustische Beeinträchtigungen. Aus diesem Grund wird gegenüber der Art in Schleswig-Holstein ein Prüfabstand von 1.000 m angegeben (MELUR, Stand 08/2016). Aufgrund der Empfindlichkeit sowie der Seltenheit der Art wird in den Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW, 2015) ein Mindestabstand von 1.000 m sowie ein Prüfbereich von 3.000 m um das Bruthabitat empfohlen. Die Art ein mittleres bis hohes Tötungsrisiko durch Kollision an WEA auf. Regelmäßig besetzte Brutgebiete der Rohrdommel sollten daher zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 1.000 Metern von WEA freigehalten werden (NLWKN 2011, LANUV 2018).





Im Zeitraum 2000-2004 lag der Bestand in der Niederung bei sieben Rufern (Romahn et al. 2008). Infolge mehrerer kälterer Winter ist er etwas zurückgegangen. Witterungsbedingte Schwankungen sind bei der Art bekannt.

Die kalten Perioden in den Wintern 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 haben landesweit zu einer Bestandsabnahme geführt. Der leichte Bestandsrückgang im SPA gegenüber dem Zeitraum 2002--2004 dürfte daher größtenteils witterungs- und weniger habitatbedingte Ursachen haben. Der Erhaltungszustand wird daher trotz des Rückganges als "gut" (B) angesehen (Jeromin & Scharenberg 2009).

Trauerseeschwalbe

Die Art brütet in Kolonien an vegetationsreichen, stehenden und langsam fließenden Gewässern. Die Brutplätze befinden sich in Niederungen, in geschützten Buchten größerer Gewässer, auf Fischteichen und in Sumpfwiesen mit flach stehendem Wasser. Die Nester werden knapp über der Wasserfläche angelegt und von Bülten, alten Schilf- und Rohrkolbenhalmen, Schwimmblatt-vegetation oder Treibholz getragen. Nahrung wird meist in der Nähe der Kolonien, mitunter auch in größerer Entfernung dazu gesucht. Auf dem Durchzug hält sich die Trauerseeschwalbe sowohl an der Meeresküste als auch an Brack- und Süßgewässern auf.

In den afrikanischen Winterquartieren ist die Art nur an der Küste oder auf dem Meer zu finden. Wie auch die Flussseeschwalben sind Trauerseeschwalben Langstreckenzieher, deren paläarktische Vorkommen an den Küsten des tropischen Westafrikas, z.T. auch südlicher, überwintern. In Mittel- und Westeuropa wird ein deutlicher Schleifenzug beobachtet, der im Herbst zu höheren Beobachtungszahlen auf den Britischen Inseln und im nördlichen Mitteleuropa und großen Ansammlungen an der Nordseeküste (besonders Ijsselmeer) führt. Der Abzug beginnt Mitte Juni, ostdeutsche Brutvögel ziehen erst ab Mitte Juli ab. Die Rückkehr nach Mitteleuropa beginnt ab April. Die Hauptbrutzeit dauert von Mai bis Juli, zudem weist diese Art eine hohe Nistplatztreue auf.

Zum Brüten bevorzugen Trauerseeschwalben schwimmende Nester auf dichten Teppichen von Wasserpflanzen. Seltener brüten sie in überschwemmten Wiesen. Zur Nestanlage werden Pflanzen wie die Krebsschere, Seerose, aber auch lockere Schilfbestände, Schlamminseln und Altgras aufgesucht. Manchmal werden auch künstliche Unterlagen für den Nestbau genutzt. So findet man Nester auf Treibholz oder "Zivilisationsmüll", wie Kanistern, Styroporplatten und Plastikeimern. Das Nistmaterial besteht aus abgestorbenen Pflanzenteilen, die aus der Nestumgebung gesammelt werden. Beim Nestbau geben sich die Altvögel wenig Mühe und das Material wird nur sehr liederlich übereinander gestapelt! Das Gelege besteht aus zwei bis drei Eiern und wird von beiden Partnern 20 bis 22 Tage bebrütet. Die Jungen, die nach drei Wochen Brutzeit schlüpfen, können sehr bald schwimmen und das Nest verlassen. Sie müssen aber von den Eltern regelmäßig aufgewärmt werden. Im Alter von knapp 3 Wochen verlassen sie mit den Eltern die Kolonie.





Trauerseeschwalben jagen häufig im Flug. Dabei fliegen sie niedrig über dem Wasser und sammeln ihre Nahrung am liebsten von der Wasseroberfläche auf. Dort finden sie Wasserinsekten wie Libellen und Wasserkäfer sowie deren oft recht große und nahrhafte Larven. Auch kleine Fische werden gerne gefangen. Diese werden meist stoßtauchend erbeutet. Auch das Absammeln von Regenwürmern auf Äckern und kurzrasigen Flächen wird häufig beobachtet. Bevor die Altvögel diese an ihre Jungen verfüttern, werden die Regenwürmer im Gewässer gewaschen. Lässt der Jungvogel das Beutetier fallen, wird der "Waschgang" nochmals wiederholt! Schmetterlinge und Schwebfliegen werden gerne fliegend von Feuchtwiesen, Weiden und Brachen abgesammelt. Haben die Seeschwalben ein Insekt entdeckt, können sie für kurze Zeit in der Luft stehen und das Beutetier anvisieren und absammeln. Aber auch regelrechte Verfolgungsflüge vollführen die Trauerseeschwalben auf der Jagd nach Großschmetterlingen (NLWKN 2011, LANUV 2018).

Die Trauerseeschwalbe wurde in den Jahren 2008-2012 trotz intensiver Nachsuche nicht im SPA "Eider-Treene-Sorge-Niederung" nachgewiesen. In den 1990er Jahren gab es Vorkommen im Tetenhusener Moor. 1993 wurden dort sechs Brutpaare festgestellt. Dieser Brutplatz ist jedoch schon länger verwaist. 2003 brüteten einmalig nochmals zwei Paare im NSG Alte Sorge Schleife. Seitdem sind in den Grenzen des SPAs keine Bruten mehr bekannt geworden. Aufgrund des landesweit rückläufigen und inzwischen sehr kleinen Bestandes in Schleswig-Holstein ist eine Wiederansiedlung im Gebiet relativ unwahrscheinlich. Der Erhaltungszustand wird daher als "ungünstig" (C) eingestuft (Jeromin & Scharenberg 2009).

Weißstorch

Der Weißstorch ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher im tropischen Afrika überwintert. Die hier brütenden Weißstörche können sowohl über die Westroute (Gibraltar) als auch über die Ostroute (Bosporus) ins Winterquartier ziehen. Gezüchtete und ausgewilderte Weißstörche sowie Freiflieger aus Tiergärten zeigen oftmals ein abnormales Zugverhalten, einige bleiben als "Winterstörche" in der Region. Der Lebensraum des Weißstorchs sind offene bis halboffene bäuerliche Kulturlandschaften. Bevorzugt werden ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen. Vom Nistplatz aus können Weißstörche über weite Distanzen (bis zu 5-10 km) ihre Nahrungsgebiete aufsuchen. Die Brutplätze liegen in ländlichen Siedlungen, auf einzeln stehenden Masten (Kunsthorste) oder Hausdächern, seltener auf Bäumen. Alte Horste können von den ausgesprochen nistplatztreuen Tieren über viele Jahre genutzt werden. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab April die Eiablage, bis Ende Juli sind alle Jungen flügge (NLWKN 2011, LANUV 2018).

Rohrweihe

Die Rohrweihe brütet am Boden bevorzugt in ausgedehnten und hohen Röhrichtbeständen, oft auf feuchtem Untergrund in den Uferzonen von stehenden oder fließenden Gewässern, teilweise aber auch in Röhricht-, Brennnessel- und Mädesüßbeständen von wenigen Quadratmetern Ausdehnung. In großflächigen Ackergebieten werden – sofern vorhanden – kleine Röhrichtbestände bevorzugt (z. B. die eiszeitlichen "Sölle" in Nordostdeutschland). In ausgedehnten Ackerbauge-







bieten ohne Röhrichte brütet die Rohrweihe in Getreide- und Grasfeldern sowie in Ackerbrachen, wenn diese hoch genug (> etwa 50 cm) gewachsen sind.

Die Nahrungssuche findet über dem an das Nest angrenzenden Offenland statt, z. B. über Röhrichten, Verlandungszonen, Wasserflächen, Grünland, Äckern und Brachen. Insgesamt ist die Rohrweihe flexibel in ihren Habitatansprüchen, ebenso in der Anpassung an die jeweils verfügbaren Nahrungsquellen. Kleine Säugetiere bis Kaninchengröße und Vögel inklusive Eiern und Nestlingen gehören zur Hauptbeute. Weiterhin werden auch Schlangen, Eidechsen, Frösche, Fische und Großinsekten erbeutet. Die Nahrungszusammensetzung zeigt in Kulturlandschaften eine Abhängigkeit von Feldmausgradationen. Aufgrund ihrer relativ langen Füße ist sie in der Lage, in hohem Kraut, auf Getreidefeldern oder auch in höherer Schilfvegetation zu jagen. Trotzdem sind auch für die Rohrweihe sehr hoch- und dichtwüchsige Bestände suboptimal für die Nahrungssuche (NLWKN 2011, LANUV 2018).

Der Rohrweihenbestand im SPA "Eider-Treene-Sorge-Niederung" wurde im Zeitraum 2000-2004 auf 32 Revierpaare geschätzt. Er ist demzufolge im letzten Jahrzehnt stabil geblieben, wenn es auch zu einzelnen Verschiebungen innerhalb des SPAs gekommen ist. So haben die Alte Sorge Schleife, der Delver Koog und das Gebiet Südermoor/Dacksee für die Art an Bedeutung gewonnen, wärend der Schwabstedter Westerkoog nur noch von einem anstatt von vieren Paaren besiedelt ist. Gegenwärtig sind keine Gefährdungen erkennbar (Jeromin & Scharenberg 2009).

Wiesenweihe

Seit einigen Jahrzehnten gibt es europaweit eine Umorientierung in der Brutplatzwahl. Brutvorkommen in feuchten Niederungen, Flachmooren und breiten Flusstälern sind auch in Bay-ern inzwischen selten. Wiesenweihen bevorzugen heute Getreidefelder als Brutplatz, in erster Linie Wintergerstenschläge. Brutgebiete sind fruchtbare Ackerlandschaften mit geringen bis mittleren Niederschlagsmengen. Sie sind arm an Gehölzstrukturen, weiträumig offen und flachwellig. Wahrscheinlich ist sehr gute Bodenqualität die Ursache für ausreichende Nahrung (Kleinsäuger). Während Getreidefelder mit fortschreitender Jahreszeit wegen ihrer Halmdich-te und -höhe als Jagdgebiet kaum noch in Frage kommen, bieten Rüben- und Gemüsefelder auch danach noch gute Jagdmöglichkeiten. Wenn auch diese Schläge immer mehr zuwach-sen, entstehen geeignete Jagdflächen auf den ersten abgeernteten Wintergerstenfeldern.

Der Bodenbrüter legt sein Nest in früh aufwachsender Vegetation an, welche genügend Deckung bietet. Der Langstreckenzieher und regelmäßige Durchzügler erreicht das Brutgebiet Mitte bis Ende April. Die Balz findet von Anfang bis Mitte Mai statt, die Eiablage erfolgt darauf zwischen Mitte/ Ende Mai und Mitte Juni; selten kommt es zu einem späteren Nachgelege. Die Brutzeit erstreckt sich von Mai bis in den September hinein. Die Hauptbrutzeit dauert von April bis August, zudem weist diese Art eine durchschnittliche bis hohe Ortstreue auf. Gewöhnlich werden die Jungen dann zwischen Ende Juni und Anfang August flügge. Der Wegzug aus den Brutgebieten erfolgt Ende Juli bis Mitte August. In den Monaten April und Mai sowie (wenig auffällig) August und September finden Durchzüge statt.





Angaben zu einer erhöhten Lärmempfindlichkeit liegen nicht vor, bezüglich verkehrsbedingter Störungen sind visuelle Störreize entscheidend. Störungen sind innerhalb der Fluchtdistanz von 300 m zu erwarten (NLWKN 2011, LANUV 2018).

Das SPA beherbergte im Zeitraum 2008-2012 drei Wiesenweihenreviere: je eines in der Alten Sorge Schleife, im Börmer Koog sowie im Großen Moor bei Dellstedt. Die Vorkommen sind gegenwärtig sehr unstet.

Es ist davon auszugehen, dass die Prädation bei bodenbrütenden Vogelarten in der Eider-Treene-Sorge-Niederung wie vielerorts in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen hat. Bruten im bewirtschafteten Grünland sind zudem durch landwirtschaftliche Arbeiten bedroht (Jeromin & Scharenberg 2009).

Wachtelkönig

Aufgrund seiner spezifischen Ansprüche bestimmt primär die Vegetationsstruktur die Eignung eines Habitats für den Wachtelkönig. Eine zur Brutzeit relativ hochwüchsige Vegetation bei gleichzeitig geringem Raumwiderstand (locker bewachsener Bestand) sind die wichtigsten Lebensraumkriterien bei der Besiedlung einer Fläche. Bei der Ankunft des Wachtelkönigs müssen die Flächen mit einer 20 bis 50 cm hohen Vegetation bestanden sein, in dem sich der Vogel gut verstecken kann. Der geringe Raumwiderstand ist vor allem für die Jungtiere wichtig, die durch die Vegetation laufend Nahrung suchen, die aber kaum Energiereserven haben, um dichte Pflanzenbestände zu durchdringen bzw. bei Nässe schnell unterkühlen. Die Rufstandorte weisen im Mittel eine hohe Vegetationsbedeckung auf. In den Flussauen und Mittelgebirgslagen werden extensiv bewirtschaftete Mähwiesen und beweidete Naturentwicklungsgebiete deutlich bevorzugt.

Auch im Bereich von Ackerflächen kommt der Wachtelkönig vor. Zwischen den Ackerflächen müssen sich jedoch Strukturen wie Staudenfluren und Gebüschgruppen an Gräben und Wegen befinden, da die Nahrungsgrundlage auf intensiv genutzten Äckern nicht ausreicht. Obwohl sich die meisten Rufreviere in Weizen- und Gersteschlägen befinden, werden am Flächenanteil gemessen, mehrjährige Brachen bevorzugt besiedelt.

Zur Vollmauser suchen die Wachtelkönige Gebiete mit höherer Vegetation auf, z.B. Hochstaudenflure, Gebüsche und Brachen, um sich dort während ihrer temporären Flugunfähigkeit vor Fressfeinden zu verstecken (NLWKN 2011, LANUV 2018).

In den Jahren 2008-2012 wurden im SPA sieben rufende Wachtelkönige nachgewiesen: vier im Königsmoor, zwei im Dellstedter Nordermoor und einer im Wilden Moor bei Schwabstedt. Diese Gebiete waren zuletzt z.T. relativ regelmäßig besetzt. Die Eider-Treene-Sorge-Niederung ist bei Schwankungen im Vergleich mit anderen Gebieten im Lande noch relativ regelmäßig besiedelt. Der Erhaltungszustand wird daher als "gut-ungünstig" (B/C) eingeschätzt, obwohl der Bruterfolg aufgrund der für die Art meist zu frühen Mahdtermine alljährlich nur sehr gering ausfallen dürfte (Jeromin & Scharenberg 2009).







Zwergschwan

Der Zwergschwan brütet in der Tundra am Eismeer und nutzt für seinen Zug in die Überwinterungsgebiete in Westeuropa nur einen schmalen Zugkorridor entlang der südlichen Ostseeküste. In Schleswig-Holstein ist der Zwergschwan vor allem auf dem Heimzug im Spätwinter zu beobachten, wenn die Schwäne vor dem weiten Flug in die Brutheimat in Niederungsgebieten äsen, um Kraftreserven zu tanken. Der Zwergschwan bevorzugt zur Nahrungssuche weite, wenig gestörte Grünlandniederungen mit einem größeren Rast- und Schlafgewässer in der Nähe (NLWKN 2011, LANUV 2018).

Im Bereich des SPA kommt der Zwerkschwan nicht als Brutvogel vor, sondern nutzt das Gebiet als Rastgebiet während des Zuges (Jeromin & Scharenberg 2009).

Singschwan

Die Brutgebiete liegen vor allem in Nordrussland und Skandinavien. Als Überwinterungsgebiete nutzt der Singschwan die Niederungen großer Flussläufe mit größeren Stillgewässern und ausgedehnten, ruhigen Grünland- und Ackerflächen. Zur Nahrungssuche werden vor allem vegetationsreiche Gewässer und gewässernahes Grünland wie Überschwemmungszonen im Deichvorland bevorzugt. Bei hoher Schneedecke oder Frost suchen die Tiere auch gewässerferne Grünlandbereiche und Äcker (v.a. Mais und Raps) auf. Als Rast- und Schlafgewässer werden größere, offene Wasserflächen genutzt (Seen, störungsarme Fließgewässerabschnitte) (NLWKN 2011, LANUV 2018).

Seit 2000 gibt es Brutzeitnachweise von Singschwänen im SPA. Dabei handelte es sich um drei Brutpaare. Seit 2008 gibt es offensichtlich zwei Brutpaare mehr, sodass sich der Brutbestand auf fünf Paare erhöht hat. Dementsprechend ist der Bestand seit 2000 leicht zunehmend. Der Erhaltungszustand des Singschwans wird im Zeitraum von 2008-2012 mit "gut" (B) bewertet (Jeromin & Scharenberg 2009).

Bekassine

Charakteristische Brutgebiete sind Nasswiesen sowie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore, wobei sie sehr empfindlich auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung reagiert. Mittlerweile brüten die meisten Bekassinen in Hochmoorgebieten. Hier wurden in den letzten Jahrzehnten umfangreiche Maßnahmen zur Wiedervernässung durchgeführt. Auf einer Fläche von 10 ha können 1 bis 3 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird auf feuchtem bis nassem Untergrund am Boden versteckt angelegt. Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mitte/Ende April die Eiablage, spätestens Ende Juni sind alle Jungen flügge (NLWKN 2011, LANUV 2018).

1981 wurden in der Eider-Treene-Sorge-Niederung in einem Teilgebiet von 8.440 ha 141 Reviere erfasst und das Vorkommen auf dieser Fläche auf 235 Reviere geschätzt. Im Zeitraum 2000-2004 lag der Bestand im gesamten SPA bei etwa 197 Revieren. Er hat demzufolge in den letzten zehn Jahren weiter abgenommen. Auffällig ist insbesondere ein Bestandsrückgang im Tetenhus-





ener Moor von 29 Revieren 2005 auf nur noch sechs Reviere 2012, während die Vorkommen in den oben genannten Verbreitungszentren zuletzt relativ stabil geblieben sind.

Der Bestandsrückgang in den letzten zehn Jahren beruht vor allem auf einem einzigen Gebiet, dem Tetenhusener Moor. In den sonstigen Verbreitungsschwerpunkten sind die Vorkommen dagegen weitgehend stabil geblieben. Da die von der Art präferierten Vertragsnaturschutz- sowie Flächen der Stiftung Naturschutz zudem mittlerweile einen recht ansehnlichen Anteil in der Niederung ausmachen, wird der Erhaltungszustand für die Art als "gut-ungünstig" (B/C) eingeschätzt (Jeromin & Scharenberg 2009).

Kranich

In Schleswig-Holstein kommt der Kranich als Durchzügler sowie in den letzten Jahren auch wieder als Brutvogel vor. In den Hauptverbreitungsgebieten in Nord- und Osteuropa besiedelt die Art feuchte Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder und Sümpfe. Auf dem Herbstdurchzug erscheinen Tiere aus Schweden, Polen und Ostdeutschland zwischen Anfang Oktober und Mitte Dezember, mit einem Maximum im November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von Ende Februar bis Anfang April, mit einem Maximum von Anfang bis Mitte März auf. Der Großteil der ziehenden Kraniche überfliegt Nordrhein-Westfalen, nur ein geringer Teil rastet hier. Als Rastgebiete werden weiträumige, offene Moor- und Heidelandschaften sowie großräumige Bördelandschaften bevorzugt. Geeignete Nahrungsflächen sind abgeerntete Hackfruchtäcker, Mais- und Wintergetreidefelder sowie feuchtes Dauergrünland. Als Schlafplätze können störungsarme Flachwasserbereiche von Stillgewässern oder unzugängliche Feuchtgebiete in Sumpf- und Moorgebieten aufgesucht werden (NLWKN 2011, LANUV 2018).

Der Kranich kam im SPA im Erfassungszeitraum mit zehn Revierpaaren vor. Reviere wurden in der Alten Sorge Schleife, im Delver Koog, im Dellstedter Nordermoor, im Großen Moor bei Dellstedt, in der Lundener Niederung, im Reppelmoor, im Südermoor, im Tetenhusener Moor sowie im Wilden Moor bei Schwabstedt festgestellt. Zudem gab es in den letzten Jahren größere Trupps von Übersommerern im Gebiet.

Da der Bestand deutlich zugenommen hat und sich die Art überwiegend auf geschützte Habitabeschränkt, wird der Erhaltungszustand mit "hervorragend" (A) bewertet (Jeromin & Scharenberg 2009).

Uferschnepfe

Die ursprünglichen Lebensräume der Uferschnepfe sind offene Nieder- und Hochmoore sowie feuchte Flussniederungen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate ist sie fast ausschließlich in Feuchtwiesen und -weiden als Brutvogel anzutreffen. Ein hoher Grundwasserstand sowie eine lückige Vegetation mit unterschiedlicher Grashöhe sind wichtige Habitatmerkmale. Auf einer Fläche von 10 ha können 1 bis 4 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Uferschnepfen oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Das Nest wird am Boden, im Feuchtgrünland in höherem Gras angelegt. Nach der Rückkehr aus den







Überwinterungsgebieten beginnt das Brutgeschäft ab Ende März, bis Mitte Juni sind alle Jungen flügge (NLWKN 2011, LANUV 2018).

Der Uferschnepfenbestand hat in der Eider-Treene-Sorge-Niederung langfristig deutlich abgenommen. 1981 wurden auf 8.440 ha Grünland in der Niederung 220 Reviere der Art kartiert. 1982 wurden auf 15.189 ha 253 Revierpaare erfasst. Bis 1993 änderte sich daran nur wenig. Im Jahr 1993 wurden auf der selben Fläche wie 1981 263 Revierpaare gezählt. Danach brach der Bestand ein. 1997 wurden auf 18.318 ha 195 Paare und 2001 auf 18.535 ha lediglich noch 98 Reviere kartiert. Für den Zeitraum 2000-2004 wird daher nur eine Population von 80 Revierpaaren für das SPA genannt. Seitdem scheint sich der Bestand wieder etwas erholt zu haben.

Die Art profitiert stark vom "Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz". U.a. infolge dieses Artenschutzprogrammes hat sich der Bestand zuletzt etwas stabilisiert. Der Erhaltungszustand für die Art wird daher als "gut" (B) angesehen (Jeromin & Scharenberg 2009).

Großer Brachvogel

Der Große Brachvogel bevorzugt weithin offenes, extensives, feuchtes bis trockenes Grünland mit niedriger Vegetation, z. B. Nasswiesen und Blänken, die bis Juni Wasser halten. Typische Habitate sind feuchte bis nasse Flächen mit fehlender bis lückiger Vegetation wie Überschwemmungsgrünland, Seichtwasserzonen an Binnengewässern, feuchte Heideflächen, Nieder- und Hochmoore.

Die Küken bevorzugen Flächen mit bis zu 15 cm hohem Grasbewuchs sowie ungemähte Randstreifen von Mähwiesen und –weiden, wo es auch Deckung gibt. Die Brutflächen liegen in Vegetationshöhen von 15-30 cm. Die Art ist zur Brutzeit territorial, manchmal kommen jedoch auch lockere Kolonien vor. Ackerflächen werden zur Nestanlage nicht grundsätzlich gemieden, doch in der Regel nur besiedelt, wenn zur Nahrungssuche Wiesenflächen in der Nähe sind. Meist resultieren die Bruten auf Ackerflächen aus zuvor umgebrochenen Grünland in Zusammenhang mit der Brutortstreue (NLWKN 2011, LANUV 2018).

Der Große Brachvogel kam in den Jahren 2008-2012 mit 80 Paaren im SPA vor. Verbreitungsschwerpunkte waren die Flächen um Meggerdorf (16 Reviere) sowie die Gebiete Alte

Sorge West und "Gräben der Alten Sorge" (jeweils neun Reviere).

In den letzten drei Jahrzehnten hat sich die Art aus dem ehemaligen Verbreitungsschwerpunkt, den Hochmooren, zurückgezogen. Da die Art im Grünland mittlerweile durch den "Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz" verbesserte Schutzbedingungen vorfindet, hält sich der Bestand momentan noch. Der Erhaltungszustand für die Art wird daher als "gut-ungünstig" (B/C) eingeschätzt. Die weitere Entwicklung muss genau verfolgt werden (Jeromin & Scharenberg 2009).





Kampfläufer

Der deutschlandweite Bestand des Kampfläufers beläuft sich laut Roter Liste auf ca. 19 – 26 Weibchen. In Deutschland existieren 25 Brutpaare. Insgesamt sind seit Jahrzehnten sehr starke Bestandsabnahmen zu verbuchen. Die Art ist eher im Nordwesten Deutschlands verbreitet. Der Gastvogelbestand beträgt 8.000 – 20.000 Individuen. Die Rastbestände im gesamten Wattenmeer (und in Niedersachsen) sind in den letzten Jahren stark rückläufig, die Abnahme beträgt um ca. 80 %.

Beim Kampfläufer handelt es sich um einen Langstreckenzieher, der vor allem in Westafrika, aber auch in Nordwesteuropa überwintert. Diese Art besiedelt zum einen weite, feuchte bis nasse Dauergrünlandflächen wie Feucht- und Seggenwiesen. Zum anderen Moorflächen mit temporär überfluteten, seichten und schlammigen Senken, die wichtig für den Brutbeginn sind. Mosaikartige Bewirtschaftungs- und Standortstrukturen mit unterschiedlichen Grashöhen haben eine besondere Bedeutung. Lückige Vegetationsbestände, die überwiegend Vegetationshöhen von unter 10 cm aufweisen, in denen aber auch bultige und langrasigere Bereiche eingestreut sind, werden bevorzugt. Im Bereich von Hochmooren ist die Art zudem neben offenen und großflächig feuchten Bereichen mit Wasserstellen auch in teilabgetorften und wiedervernässten Bereichen zu finden. Im Allgemeinen bevorzugen Kampfläufer Flächen mit leichtem Bodenrelief. Balzplätze liegen häufig auf etwas erhöhten, vegetationsfreien oder sehr kurzrasigen Stellen.

Zur Zugzeit ernähren sich Kampfläufer überwiegend pflanzlich von Samen und Getreidekör-nern. Während der Brutzeit ist die Ernährung aber überwiegend tierisch. Wasser- sowie Schlamminsekten bzw. deren Larven, Schnecken, Spinnen, Käfer und ähnliche Insekten zählen dann zum Nahrungsspektrum.

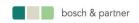
Dieser Bodenbrüter legt sein Nest versteckt in der Vegetation an. Die Hauptbrutzeit dauert von März bis Juli, zudem weist diese Art eine durchschnittliche bis hohe Ortstreue auf. Das Gelege besteht zumeist aus 4 Eiern, die 20 – 23 Tage bebrütet werden. Die Jungen sind Nestflüchter und bereits nach 25 – 27 Tagen flügge.

Die Fluchtdistanz gegenüber sich frei bewegenden Personen wird mit 40 bis 80 m angegeben. Zur Effektdistanz liegen keine Angaben vor (NLWKN 2011, LANUV 2018).

Im Zeitraum 2008-2012 gab es im SPA "Eider-Treene-Sorge-Niederung" keine Hinweise auf

Kampfläufer-Bruten. Der letzte Nachweis stammt aus dem Jahre 2006, als sich im NSG Alte Sorge Schleife ein brutverdächtiges Weibchen aufhielt.

Der Kampfläufer steht in Schleswig-Holstein kurz vor dem Aussterben. Pro Jahr werden nur noch wenige Vorkommen mit Brutverdacht gemeldet. Eine Wiederansiedlung im SPA wird dadurch erschwert, der Erhaltungszustand daher mit "ungünstig" (C) bewertet (Jeromin & Scharenberg 2009).





Goldregenpfeifer

Der deutschlandweite Bestand des Goldregenpfeifers beläuft sich laut Roter Liste in den Jahren 2005–2009 auf ca. 8 Brutpaare. Im Jahr 2008 sind in Deutschland 11 Revierpaare vorzufinden, welche ausschließlich in Niedersachsen leben.

In Deutschland sind Goldregenpfeifer als Brutvögel selten geworden, auf dem Durchzug rasten sie aber noch - gelegentlich auch in größeren Scharen - auf Äckern und an verschlammten Ufern.

Die heutigen Brutgebiete befinden sich in Nordeuropa und Nordrussland, wo die Art in Hoch- und Niedermooren brütet. Die Vögel erscheinen auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von August bis Anfang Dezember, mit einem Maximum gegen Anfang/Mitte November. Auf dem deutlich geringer ausgeprägten Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten erscheinen sie von Mitte Februar bis Ende April auf, mit maximalen Bestandszahlen gegen Mitte April. Als Rast-gebiete nutzt der Goldregepfeifer offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften. Dort erscheinen die Tiere auf feuchten, kurzrasigen Grünländern und Äckern.

Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Regenwürmern, Nacktschnecken sowie anderen Wirbellosen. Darüber hinaus werden auch Gräser und Sämereien gefressen. Die Alt- und Jungvögel benötigen unterschiedliche Nahrungsflächen. Während für adulte Tiere moornahe, kurzrasige und feuchte Grünlandflächen auf Moorböden existenziell sind, ernähren sich Jungvögel überwiegend auf Grabenrändern und Wiedervernässungsflächen. Dabei gehören Insekten, Insektenlarven, Würmer, kleine Schnecken und Spinnen zu ihrem Nahrungsspektrum. Weiterhin ernähren sie sich auf von pflanzlichen Elementen wie Beeren.

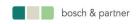
Dieser Bodenbrüter errichtet sein Nest frei und offen auf einem trockenen Untergrund. Die Hauptbrutzeit dauert von April bis Juli, zudem weist diese Art eine durchschnittliche Ort-streue bis hohe Nistplatztreue auf. Es kommt überwiegend zu einer Jahres-brut, die aus meist 4 Eiern besteht. Nach 29 Tagen Brutzeit schlüpfen die Jungen und sind nach 35 – 40 Tagen flügge.

Als kritischen Schallpegel wird ein Wert von 55 dB(A) tags angenommen. Die artspezifische Effektdistanz beträgt 500 m. Gegenüber sich frei bewegenden Fußgängern besteht eine Fluchtdistanz von (30 bis) 50 m (NLWKN 2011, LANUV 2018).

Rotschenkel

Der Rotschenkel ist ein Zugvogel, der als Teil- bis Langstreckenzieher von den Küsten der Nordsee bis nach Afrika überwintert. Rotschenkel der nördlichen Populationen erscheinen als regelmäßige Durchzügler auf dem Herbstdurchzug von August bis Oktober sowie auf dem Frühjahrsdurchzug von April bis Mai. Als Brutvogel tritt der Rotschenkel in Feuchtwiesen sowie auf Überschwemmungsgrünland auf. Bevorzugt werden Standorte mit einer nicht zu hohen Vegetation und offenen Verlandungszonen. Das Nest wird am Boden angelegt und ist meist in der Vegetation gut versteckt. Auf einer Fläche von 10 ha können 2 bis 3 Brutpaare vorkommen. Rastvögel nutzen Feuchtgebiete aller Art, bevorzugt Schlamm- und Flachufer, Klärteiche und Feuchtwiesen.







Nach der Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten beginnt das Brutgeschäft ab Mitte April, bis Juni sind alle Jungen flügge (NLWKN 2011, LANUV 2018).

In der Eider-Treene-Sorge-Niederung nahm der Rotschenkelbestand zwischen 1982 und 2001 deutlich ab. 1982 wurden auf 15.189 ha 105 Reviere kartiert, 1993 waren es auf der selben Fläche 90. Im weiteren Verlauf wurden 1997 auf 18.318 ha 70 und 2001 auf 18,535 ha nur noch 42 Revierpaare fest. Auf Grundlage der letztgenannten Untersuchung wurde die Population im SPA im Zeitraum 2000-2004 auf 31 Paare geschätzt. Demnach hat sich der Bestand in den letzten Jahren auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Der Bestand hat seit den 1980er Jahren deutlich abgenommen. Zuletzt hat er sich auf niedrigeremNiveau stabilisiert. Da Vertragsnaturschutz- sowie Flächen der Stiftung Naturschutz mittlerweile einenrecht ansehnlichen Anteil in der Niederung ausmachen und Bruten auf konventionell bewirtschaftetenFlächen durch den "Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz" geschützt werden, besteht Hoffnungdass es zu keinen weiteren Abnahmen kommt. Der Erhaltungszustand für die Art wird daher als "gut-ungünstig" (B/C) bewertet (Jeromin & Scharenberg 2009).

Kiebitz

Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 ha können 1 bis 2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge(NLWKN 2011, LANUV 2018).

Zwischen 2008 und 2012 wurden im SPA "Eider-Treene-Sorge-Niederung" 473 Kiebitzreviere erfasst. Die meisten Vögel siedelten in der Gemeinde Meggerdorf (66 Reviere), auf den Flächen um Tetenhusen und Alt Bennebek und im Bereich südöstlich der Treene (jeweils 48 Reviere) und im Börmer Koog (40 Reviere). Relativ zahlreich war die Art des Weiteren in der Bargstaller Au-Niederung und am Hohner See (jeweils 33 Reviere), in den Gemeinden Christiansholm, Friedrichsholm und Hohn (28 Reviere), im Bereich westlich der Alten Sorge (26 Reviere) sowie im Ostermoor bei Seeth (25 Reviere) vertreten.

Ohne "Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz" würden im Grünland im Frühjahr viele Gelege durch die landwirtschaftliche Bodenbearbeitung verloren gehen. Ein großes Problem stellt die durch Wasserstandsabsenkungen und die Eutrophierung der Landschaft verursachte zunehmende Prädation der Gelege und Jungvögel durch Raubsäuger dar. Wasserstandsabsenkende Maßnahmen entwerten die Habitatqualität zusätzlich, da sich durch sie die Nahrungsverfügbarkeit auf den Flächen verschlechtert. In vielen Teilbereichen gibt es zudem nur noch wenige Viehweiden. Dort mangelt es mit fortschreitender Brutperiode an geeigneten Kükenhabitaten und Rückzugs-





gebieten während der Mahd. Mitunter kommt es zudembeim Wandern der Familien zu Kükenverlusten, wenn die Jungen aufgrund zu steiler Ufer nicht mehr aus den Gräben kommen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem "Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes" und des zuletzt stabilen Bestandes wird der Erhaltungszustand mit "gut" (B) bewertet (Jeromin & Scharenberg 2009).

5 Beurteilung der durch die potenziellen Windvorrangflächen zu erwartenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Maßstab für die Bewertung, ob die Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet in seinen maßgeblichen Bestandteilen erheblich sind, sind die Erhaltungsziele. Diese sehen die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in Anhang I der Vogelschutz-RL aufgeführten und der in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume vor. Mit Bezug zur Rechtsprechung des BVerwG erfolgt die Bewertung der Erheblichkeit darüber hinaus mit Blick auf die Stabilität des Erhaltungszustands der Population der geschützten Arten (vgl. BVerwG, Urteil v. 12.03.2008 - 9 A 3.06 - Rn 133).

Die Ermittlung der Beeinträchtigungen erfolgt auf der Basis der vorliegenden Bestandsdaten und Bestandsbeschreibungen der windkraftsensiblen Arten anhand einzelfallbezogener Prognosen, die auf die derzeitige Ausprägung und die Erhaltungszustände der Populationen und Habitate der Vogelarten gem. Anhang I, bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL abstellen (vgl. Kap. 2.1).

Die Bewertung der Erheblichkeit erfolgt unter Berücksichtigung der revierbezogenen sowie der flächenbezogenen Beeinträchtigungen. Vor dem Hintergrund der zugrunde zu legenden Erhaltungszustände und Bestandstrends der Arten sowie der definierten günstigen Erhaltungszustände hinsichtlich der artspezifischen Lebensräume, werden zwei grundsätzliche Prüfschritte durchgeführt:

Prüfung der Beeinträchtigung von konkreten Brut- oder Rastvorkommen Für die Prüfung einer erheblichen Beeinträchtigung eines konkreten Brut- oder Rastvorkommens werden die in der o. g. Liste des MELUR genannten Prüfabstände für die windkraftsensiblen Arten herangezogen. Liegt die potenzielle Windvorrangfläche außerhalb des Prüfabstandes um das konkrete Vorkommen, so können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Liegt die jeweilige potenzielle Windvorrangfläche innerhalb des Prüfabstandes, so wird anhand einer Habitatanalyse geprüft, ob relevante Funktionsbeziehungen (insbesondere Flugbeziehungen zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat oder zwischen verschiedenen Teilbereichen eines Rastvorkommens) erheblich betroffen sein können. Kann dies nicht verneint werden, wäre ggf. eine vertiefende Prüfung mittels einer Raumnutzungsanalyse erforderlich, ob erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Erhebliche Beein-







trächtigungen können in diesem Fall im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung zur Teilaufstellung der Regionalpläne nicht ausgeschlossen werden und stehen der Ausweisung eines Vorranggebietes entgegen.

Prüfung der Beeinträchtigung von potenziellen Brut- oder Rastvorkommen Neben den bekannten Vorkommen werden anhand einer Habitatanalyse im Vogelschutzgebiet auch potenzielle Brut- oder Rastvorkommen identifiziert. Ausgehend von diesen Räumen werden ebenfalls die in der o. g. Liste des MELUR genannten Prüfabstände für die windkraftsensiblen Arten herangezogen. Liegt die potenzielle Windvorrangfläche außerhalb des Prüfabstandes um die potenziellen Brut- oder Rastvorkommen, so können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Liegt die potenzielle Windvorrangfläche Innerhalb der Prüfabstände, wird für die Bewertung erheblicher Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen (insbesondere Flugbeziehungen zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat oder zwischen verschiedenen Teilbereichen eines Rastvorkommens) ebenfalls eine Habitatanalyse durchgeführt. Hierbei werden essentielle Nahrungshabitate oder Teillebensräume (z.B. Schlafplätze) im Kontext der Habitatausstattung des Gesamtgebietes (Schutzgebiet und Umgebungsbereiche) sowie relevante potenzielle Flugkorridore ermittelt. Auch die unterschiedliche Gefährdung mittels "Schlag" oder "Meidung" wird in die Beurteilung einbezogen. Liegt das Vorhaben bzw. die potenzielle Windvorrangfläche in einem Bereich innerhalb der Prüfabstände, der aufgrund der Habitatausstattung nicht als entsprechender Teillebensraum bzw. Flugkorridor der betreffenden Art genutzt wird, so kann eine erhebliche Beeinträchtigung sicher ausgeschlossen werden. Liegt das Vorhaben bzw. die potenzielle Windvorrangfläche in einem Bereich, der aufgrund der Habitatausstattung als essentieller Teillebensraum bzw. Flugkorridor der betreffenden Art genutzt werden kann, ist eine weitergehende Prüfung mittels einer konkreten Raumnutzungsanalyse erforderlich. Erst auf der Grundlage einer solchen weitergehenden Raumnutzungsanalyse kann dann beurteilt werden, ob erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Die Prüftiefe einer artbezogenen Raumnutzungsanalyse geht allerdings über die vertretbare Prüftiefe der Regionalplanung hinaus.

5.2 Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten

Es liegen für Bestandsanlagen keine FFH-Verträglichkeitsprüfungen für das SPA aus den letzten 5 Jahren vor.

5.3 Vermeidungsgrundsätze

Eine unmittelbare Inanspruchnahme von EU-Vogelschutzgebieten (SPA) und eine unmittelbare Benachbarung zu Vorranggebieten Windenergie ist ausgeschlossen, da die SPA-Gebietskulisse einschließlich eines Umgebungsbereiches von 300 m als Tabukriterien definiert sind. Damit werden mögliche Gebietsbeeinträchtigungen bereits sehr weitgehend vermieden (vgl. Kap. 3).





Auch in den Dichtezentren für Seeadlervorkommen, bedeutsamen Nahrungsgebieten für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Schwäne (Zwerg- und Singschwäne) außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten sowie im 1.000-m-Abstand um Kolonien von Trauerseeschwalben und im 3.000-m-Abstand um die Lachseeschwalben-Kolonie bei Neufeld und im Bereich bedeutender Vogelflugkorridore zwischen Schlafplätzen und Nahrungsflächen von Gänsen und Schwänen sowie im 3-km-Abstandsradius um wichtige Schlafgewässer der Kraniche wird der vorsorgende Artenschutz grundsätzlich höher gewichtet als das Interesse an einer Windkraftnutzung (weiche Tabubereiche). Daher werden diese Bereiche bereits aus Gründen des Artenschutzes für die Windkraftnutzung ausgeschlossen.

5.4 Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Anhang I der VS-Richtlinie

Nachfolgend werden die voraussichtlichen Beeinträchtigungen der Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL artbezogen hinsichtlich ihrer maßgeblichen Bestandteile ermittelt und bewertet.

5.4.1 PR1_SLF_112

Sumpfohreule

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für extensiv bewirtschaftete feuchten Grünlandbereiche. Die übrigen Offenlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

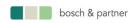
Die Habitatbedingungen für die Sumpfohreule sind im SPA aufgrund der zahlreichen Stiftungsund Vertragsnaturschutzflächen gut. Landesweit gab es in den letzten Jahren jedoch keine auffälligen Vorkommen mehr. Der Erhaltungszustand wird daher als "gut-ungünstig" (B/C) angesehen (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand der Sumpfohreule liegt aufgrund seiner mittleren Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 750 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen Randbereiche der PR1_SLF_112 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_112 kommt. Eine Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randberei-







chen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Sumpfohreule schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Sumpfohreule im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_112 daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Rohrdommel

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Röhrichtbereiche am Rande von Gewässern. Die übrigen Offenlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Die Habitatbedingungen für die Rohrdommel sind im SPA aufgrund der zahlreichen Gewässer gut. Der Erhaltungszustand wird daher trotz des Bestandrückganges als "gut" (B) angesehen (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand der Rohrdommel liegt aufgrund seiner mittleren Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 750 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen Randbereiche der PR1_SLF_112 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_112 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Rohrdommel schlaggefährdet ist.







Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Rohrdommel im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_112 daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beein-trächtigungen durch die südlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Trauerseeschwalbe

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die zahlreichen Gewässern. Darüber hinaus stellen die Gewässer sowie die feuchten Wiesen geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

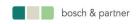
Die Trauerseeschwalbe wurde in den Jahren 2008-2012 trotz intensiver Nachsuche nicht im SPA "Eider-Treene-Sorge-Niederung" nachgewiesen. In den 1990er Jahren gab es Vorkommen im Tetenhusener Moor. 1993 wurden dort sechs Brutpaare festgestellt. Dieser Brutplatz ist jedoch schon länger verwaist. 2003 brüteten einmalig nochmals zwei Paare im NSG Alte Sorge Schleife. Seitdem sind in den Grenzen des SPAs keine Bruten mehr bekannt geworden. Aufgrund des landesweit rückläufigen und inzwischen sehr kleinen Bestandes in Schleswig-Holstein ist eine Wiederansiedlung im Gebiet relativ unwahrscheinlich. Der Erhaltungszustand wird daher als "ungünstig" (C) eingestuft (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand der Trauerseeschwalbe liegt aufgrund seiner mittleren Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 750 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen Randbereiche der PR1_SLF_112 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_112 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen







der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Trauerseeschwalbe schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Trauerseeschwalbe im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_112 daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Weißstorch

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte sowie Nahrungshabiate. Dies gilt insbesondere für die zahlreichen Gewässern. Darüber hinaus stellen die Gewässer sowie die feuchten Wiesen geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Der Prüfabstand des Weißstorch liegt aufgrund seiner mittleren Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich in großem Abstand weit über 1.000 m zur Potenzialfläche, sodass bereits aufgrund der Entfernung Beeinträchtigungen auf die Art durch das potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten sind.

Bewertung der Erheblichkeit:

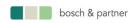
Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Weißstorch. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_112 ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.

Rohrweihe

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Röhrichtbestände und Uferzonen von Gewässern. Darüber hinaus stellen die Gewässer sowie die feuchten Wiesen geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Der Rohrweihenbestand wurde im SPA "Eider-Treene-Sorge-Niederung" im Zeitraum 2000-2004 auf 32 Revierpaare geschätzt. Er ist demzufolge im letzten Jahrzehnt stabil geblieben, wenn es







auch zu einzelnen Verschiebungen innerhalb des SPAs gekommen ist. So haben die Alte Sorge Schleife, der Delver Koog und das Gebiet Südermoor/Dacksee für die Art an Bedeutung gewonnen, wärend der Schwabstedter Westerkoog nur noch von einem anstatt von vieren Paaren besiedelt ist. Gegenwärtig sind keine Gefährdungen erkennbar (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand der Rohrweihe liegt aufgrund seiner mittleren Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 750 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen Randbereiche der PR1_SLF_112 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_112 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Rohrweihe schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Rohrweihe im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_112 daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beein-trächtigungen durch die südlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Wiesenweihe

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die feuchten Offenlandbereiche sowie landwirtschaftlichen Nutzflächen. Darüber hinaus stellen die landwirtschaftlichen Nutzflächen geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.







Das SPA beherbergte im Zeitraum 2008-2012 drei Wiesenweihenreviere: je eines in der Alten Sorge Schleife, im Börmer Koog sowie im Großen Moor bei Dellstedt. Die Vorkommen sind gegenwärtig sehr unstet (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand der Wiesenweihe liegt aufgrund seiner mittleren Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 750 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen Randbereiche der PR1_SLF_112 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_112 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Wiesenweihe schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt, ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Wiesenweihe im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_112 daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Wachtelkönig

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die extensiv bewirtschafteten Grünlandbereiche. Die extensiven Grünlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

In den Jahren 2008-2012 wurden im SPA sieben rufende Wachtelkönige nachgewiesen: vier im Königsmoor, zwei im Dellstedter Nordermoor und einer im Wilden Moor bei Schwabstedt. Diese Gebiete waren zuletzt z.T. relativ regelmäßig besetzt. Die Eider-Treene-Sorge-Niederung ist bei







Schwankungen im Vergleich mit anderen Gebieten im Lande noch relativ regelmäßig besiedelt. Der Erhaltungszustand wird daher als "gut-ungünstig" (B/C) eingeschätzt, obwohl der Bruterfolg aufgrund der für die Art meist zu frühen Mahdtermine alljährlich nur sehr gering ausfallen dürfte (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Wachtelkönigs liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Wachtelkönigs. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_112 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Zwergschwan

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Nahrungshabitate. Dies gilt insbesondere für die extensiv bewirtschafteten Grünlandbereiche.

Im SPA kommt der Zwergschwan lediglich als Rastvogel, nicht aber als Brutvogel vor (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Zwergschwan liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien im Umfeld der Nahrungsflächen bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Nahrungshabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Nahrungshabitaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten des Zwergschwans. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Nahrungshabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_112 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Zwergschwans im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**







Singschwan

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Singschwan potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Gewässer und Überflutungsflächen. Die extensiven Grünlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Seit 2000 gibt es Brutzeitnachweise von Singschwänen im SPA. Dabei handelte es sich um drei Brutpaare. Seit 2008 gibt es offensichtlich zwei Brutpaare mehr, sodass sich der Brutbestand auf fünf Paare erhöht hat. Dementsprechend ist der Bestand seit 2000 leicht zunehmend. Der Erhaltungszustand des Singschwans wird im Zeitraum von 2008-2012 mit "gut" (B) bewertet (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Singschwan liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Singschwan. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_112 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.

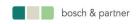
Bekassine

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Bekassine potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen und Überflutungsflächen. Die extensiven Grünlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

1981 wurden in der Eider-Treene-Sorge-Niederung in einem Teilgebiet von 8.440 ha 141 Reviere erfasst und das Vorkommen auf dieser Fläche auf 235 Reviere geschätzt. Im Zeitraum 2000-2004 lag der Bestand im gesamten SPA bei etwa 197 Revieren. Er hat demzufolge in den letzten zehn Jahren weiter abgenommen. Auffällig ist insbesondere ein Bestandsrückgang im Tetenhusener Moor von 29 Revieren 2005 auf nur noch sechs Reviere 2012, während die Vorkommen in den oben genannten Verbreitungszentren zuletzt relativ stabil geblieben sind (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Bestandsrückgang in den letzten zehn Jahren beruht vor allem auf einem einzigen Gebiet, dem Tetenhusener Moor. In den sonstigen Verbreitungsschwerpunkten sind die Vorkommen dagegen weitgehend stabil geblieben. Da die von der Art präferierten Vertragsnaturschutz- sowie







Flächen der Stiftung Naturschutz zudem mittlerweile einen recht ansehnlichen Anteil in der Niederung ausmachen, wird der Erhaltungszustand für die Art als "gut-ungünstig" (B/C) eingeschätzt.

Der Prüfabstand der Bekassine liegt aufgrund ihrer geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten der Bekassine. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_112 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Kranich

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Kranich potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen, Überflutungsflächen und Mooren. Die Gewässer und feuchten Bereiche entlang dieser stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Der Kranich kam im SPA im Erfassungszeitraum mit zehn Revierpaaren vor. Reviere wurden in der Alten Sorge Schleife, im Delver Koog, im Dellstedter Nordermoor, im Großen Moor bei Dellstedt, in der Lundener Niederung, im Reppelmoor, im Südermoor, im Tetenhusener Moor sowie im Wilden Moor bei Schwabstedt festgestellt. Zudem gab es in den letzten Jahren größere Trupps von Übersommerern im Gebiet.

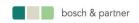
Da der Bestand deutlich zugenommen hat und sich die Art überwiegend auf geschützte Habitabeschränkt, wird der Erhaltungszustand mit "hervorragend" (A) bewertet (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Kranich liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Kranich. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_112 ausgeschlossen werden.







Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Uferschnepfe

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Uferschnepfe potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen, Überflutungsflächen und Mooren. Die Gewässer und feuchten Bereiche entlang dieser stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Der Uferschnepfenbestand hat in der Eider-Treene-Sorge-Niederung langfristig deutlich abgenommen. 1981 wurden auf 8.440 ha Grünland in der Niederung 220 Reviere der Art kartiert. 1982 wurden auf 15.189 ha 253 Revierpaareerfasst . Bis 1993 änderte sich daran nur wenig. So wurden im Jahr 1993 auf der selben Fläche 263 Revierpaare gezählt. Danach brach der Bestand ein. 1997 wurden auf 18.318 ha 195 Paare und 2001 auf 18.535 ha lediglich noch 98 Reviere kartiert. Für den Zeitraum 2000-2004 wird daher nur eine Population von 80 Revierpaaren für das SPA genannt. Seitdem scheint sich der Bestand wieder etwas erholt zu haben.

Die Art profitiert stark vom "Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz". U.a. infolge dieses Artenschutzprogrammes hat sich der Bestand zuletzt etwas stabilisiert. Der Erhaltungszustand für die Art wird daher als "gut" (B) angesehen (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand der Uferschnepfe liegt aufgrund ihrer geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten der Uferschnepfe. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_112 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Großer Brachvogel

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Großen Brachvogel potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen, Überflutungsflächen und Mooren. Die Gewässer und feuchten Bereiche entlang dieser stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.







Der Große Brachvogel kam in den Jahren 2008-2012 mit 80 Paaren im SPA vor. Verbreitungsschwerpunkte waren die Flächen um Meggerdorf (16 Reviere) sowie die Gebiete AlteSorge West und "Gräben der Alten Sorge" (jeweils neun Reviere). In den letzten drei Jahrzehnten hat sich die Art aus dem ehemaligen Verbreitungsschwerpunkt, den Hochmooren, zurückgezogen. Da die Art im Grünland mittlerweile durch den "Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz" verbesserte Schutzbedingungen vorfindet, hält sich der Bestand momentan noch. Der Erhaltungszustand für die Art wird daher als "gut-ungünstig" (B/C) eingeschätzt. Die Art profitiert stark vom "Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz". U.a. infolge dieses Artenschutzprogrammes hat sich der Bestand zuletzt etwas stabilisiert. Der Erhaltungszustand für die Art wird daher als "gut" (B) angesehen (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Großen Brachvogel liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Großen Brachvogel. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_112 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Kampfläufer

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Kampfläufer potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die feuchten bis nassen Dauergrünlandflächen und Mooren. Die Gewässer und feuchten Bereiche als auch Grünland und Ackerflächen stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Im Zeitraum 2008-2012 gab es im SPA "Eider-Treene-Sorge-Niederung" keine Hinweise auf Kampfläufer-Bruten. Der letzte Nachweis stammt aus dem Jahre 2006, als sich im NSG Alte Sorge Schleife ein brutverdächtiges Weibchen aufhielt (H. Jeromin mündl.). Der Kampfläufer steht in Schleswig-Holstein kurz vor dem Aussterben. Pro Jahr werden nur noch wenige Vorkommen mit Brutverdacht gemeldet. Eine Wiederansiedlung im SPA wird dadurch erschwert, der Erhaltungszustand daher mit "ungünstig" (C) bewertet (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Kampfläufer liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der großen Ent-







fernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Kampfläufer. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_112 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Goldregenpfeifer

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Nahrungshabitate. Dies gilt insbesondere für die extensiv bewirtschafteten Grünlandbereiche.

Im SPA kommt der Goldregenpfeifer lediglich als Rastvogel, nicht aber als Brutvogel vor (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Goldregenpfeifer liegt aufgrund seiner mittleren Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Nahrungshabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 750 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen Randbereiche der PR1_SLF_112 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_112 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da der Goldregenpfeifer schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen der Art in der Umgebung grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird da-







her vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist .

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Goldregenpfeifers im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_112 daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Rotschenkel

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Rotschenkel potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen und das Überschwemmungsflächen. Die Gewässer und feuchten Bereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

In der Eider-Treene-Sorge-Niederung nahm der Rotschenkelbestand zwischen 1982 und 2001 deutlich ab. 1982 wurden auf 15.189 ha 105 Reviere kartiert, 1993 waren es auf der selben Fläche noch 90. Im weiteren Verlauf wurden 1997 auf 18.318 ha 70 und 2001 auf 18,535 ha nur noch 42 Revierpaare festgestellt. Auf Grundlage der letztgenannten Untersuchung wurde die Population im SPA im Zeitraum 2000-2004 auf 31 Paare geschätzt. Demnach hat sich der Bestand in den letzten Jahren auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Der Bestand hat seit den 1980er Jahren deutlich abgenommen. Zuletzt hat er sich auf niedrigerem Niveau stabilisiert. Da Vertragsnaturschutz- sowie Flächen der Stiftung Naturschutz mittlerweile einenrecht ansehnlichen Anteil in der Niederung ausmachen und Bruten auf konventionell bewirtschafteten Flächen durch den "Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz" geschützt werden, besteht Hoffnungdass es zu keinen weiteren Abnahmen kommt. Der Erhaltungszustand für die Art wird daher als "gut-ungünstig" (B/C) bewertet (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Rotschenkel liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Rotschenkel. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_112 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**







Kiebitz

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Kiebitz potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen und das Überschwemmungsflächen. Die Gewässer und feuchten Bereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

In der Eider-Treene-Sorge-Niederung nahm der Rotschenkelbestand zwischen 1982 und 2001 deutlich ab. 1982 wurden auf 15.189 ha 105 Reviere kartiert, 1993 waren es auf der selben Fläche 1993 noch 90. Im weiteren Verlauf wurden 1997 auf 18.318 ha 70 und 2001 auf 18,535 ha nur noch 42 Revierpaare festgestellt. Auf Grundlage der letztgenannten Untersuchung wurde die Population im SPA im Zeitraum 2000-2004 auf 31 Paare geschätzt. Demnach hat sich der Bestand in den letzten Jahren auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Der Bestand hat seit den 1980er Jahren deutlich abgenommen. Zuletzt hat er sich auf niedrigerem Niveau stabilisiert. Da Vertragsnaturschutz- sowie Flächen der Stiftung Naturschutz mittlerweile einenrecht ansehnlichen Anteil in der Niederung ausmachen und Bruten auf konventionell bewirtschafteten Flächen durch den "Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz" geschützt werden, besteht Hoffnungdass es zu keinen weiteren Abnahmen kommt. Der Erhaltungszustand für die Art wird daher als "gut-ungünstig" (B/C) bewertet (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Rotschenkel liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Kiebitz. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_112 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

5.4.2 PR1_SLF_114

Sumpfohreule

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für extensiv bewirtschaftete feuchten Grünlandbereiche. Die übrigen Offenlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Die Habitatbedingungen für die Sumpfohreule sind im SPA aufgrund der zahlreichen Stiftungsund Vertragsnaturschutzflächen gut. Landesweit gab es in den letzten Jahren jedoch keine auf-







fälligen Vorkommen mehr. Der Erhaltungszustand wird daher als "gut-ungünstig" (B/C) angesehen (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand der Sumpfohreule liegt aufgrund seiner mittleren Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 700 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen Randbereiche der PR1_SLF_114 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_114 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Sumpfohreule schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Sumpfohreule im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_114 daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Rohrdommel

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Röhrichtbereiche am Rande von Gewässern. Die übrigen Offenlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Die Habitatbedingungen für die Rohrdommel sind im SPA aufgrund der zahlreichen Gewässer gut. Der Erhaltungszustand wird daher trotz des Bestandrückganges als "gut" (B) angesehen (Jeromin & Scharenberg 2009).







Der Prüfabstand der Rohrdommel liegt aufgrund seiner mittleren Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 700 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen Randbereiche der PR1_SLF_114 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_114 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Rohrdommel schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Rohrdommel im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_114 daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beein-trächtigungen durch die südlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Trauerseeschwalbe

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die zahlreichen Gewässern. Darüber hinaus stellen die Gewässer sowie die feuchten Wiesen geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Die Trauerseeschwalbe wurde in den Jahren 2008-2012 trotz intensiver Nachsuche nicht im SPA "Eider-Treene-Sorge-Niederung" nachgewiesen. In den 1990er Jahren gab es Vorkommen im Tetenhusener Moor. 1993 wurden dort sechs Brutpaare festgestellt. Dieser Brutplatz ist jedoch schon länger verwaist. 2003 brüteten einmalig nochmals zwei Paare im NSG Alte Sorge Schleife. Seitdem sind in den Grenzen des SPAs keine Bruten mehr bekannt geworden. Aufgrund des landesweit rückläufigen und inzwischen sehr kleinen Bestandes in Schleswig-Holstein ist eine







Wiederansiedlung im Gebiet relativ unwahrscheinlich. Der Erhaltungszustand wird daher als "ungünstig" (C) eingestuft (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand der Trauerseeschwalbe liegt aufgrund seiner mittleren Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 700 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen Randbereiche der PR1_SLF_114 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_114 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Trauerseeschwalbe schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Trauerseeschwalbe im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_114 daher nicht zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Weißstorch

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte sowie Nahrungshabiate. Dies gilt insbesondere für die zahlreichen Gewässern. Darüber hinaus stellen die Gewässer sowie die feuchten Wiesen geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Der Prüfabstand des Weißstorch liegt aufgrund seiner mittleren Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich in großem Ab-







stand weit über 1.000 m zur Potenzialfläche, sodass bereits aufgrund der Entfernung Beeinträchtigungen auf die Art durch das potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten sind.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Weißstorch. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_114 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Rohrweihe

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Röhrichtbestände und Uferzonen von Gewässern. Darüber hinaus stellen die Gewässer sowie die feuchten Wiesen geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Der Rohrweihenbestand wurde im SPA "Eider-Treene-Sorge-Niederung" im Zeitraum 2000-2004 auf 32 Revierpaare geschätzt. Er ist demzufolge im letzten Jahrzehnt stabil geblieben, wenn es auch zu einzelnen Verschiebungen innerhalb des SPAs gekommen ist. So haben die Alte Sorge Schleife, der Delver Koog und das Gebiet Südermoor/Dacksee für die Art an Bedeutung gewonnen, wärend der Schwabstedter Westerkoog nur noch von einem anstatt von vieren Paaren besiedelt ist. Gegenwärtig sind keine Gefährdungen erkennbar (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand der Rohrweihe liegt aufgrund seiner mittleren Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 700 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen Randbereiche der PR1_SLF_114 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_114 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Rohrweihe schlaggefährdet ist

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare







Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Rohrweihe im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_114 daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beein-trächtigungen durch die südlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Wiesenweihe

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die feuchten Offenlandbereiche sowie landwirtschaftlichen Nutzflächen. Darüber hinaus stellen die landwirtschaftlichen Nutzflächen geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Das SPA beherbergte im Zeitraum 2008-2012 drei Wiesenweihenreviere: je eines in der Alten Sorge Schleife, im Börmer Koog sowie im Großen Moor bei Dellstedt. Die Vorkommen sind gegenwärtig sehr unstet (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand der Wiesenweihe liegt aufgrund seiner mittleren Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 700 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen Randbereiche der PR1_SLF_114 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_114 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Wiesenweihe schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren







Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Wiesenweihe im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_114 daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beein-trächtigungen durch die südlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Wachtelkönig

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die extensiv bewirtschafteten Grünlandbereiche. Die extensiven Grünlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

In den Jahren 2008-2012 wurden im SPA sieben rufende Wachtelkönige nachgewiesen: vier im Königsmoor, zwei im Dellstedter Nordermoor und einer im Wilden Moor bei Schwabstedt. Diese Gebiete waren zuletzt z.T. relativ regelmäßig besetzt. Die Eider-Treene-Sorge-Niederung ist bei Schwankungen im Vergleich mit anderen Gebieten im Lande noch relativ regelmäßig besiedelt. Der Erhaltungszustand wird daher als "gut-ungünstig" (B/C) eingeschätzt, obwohl der Bruterfolg aufgrund der für die Art meist zu frühen Mahdtermine alljährlich nur sehr gering ausfallen dürfte (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Wachtelkönigs liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Wachtelkönigs. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_114 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Zwergschwan

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Nahrungshabitate. Dies gilt insbesondere für die extensiv bewirtschafteten Grünlandbereiche.







Im SPA kommt der Zwergschwan lediglich als Rastvogel, nicht aber als Brutvogel vor (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Zwergschwan liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien im Umfeld der Nahrungsflächen bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Nahrungshabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Nahrungshabitaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten des Zwergschwans. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Nahrungshabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_114 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Zwergschwans im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Singschwan

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Singschwan potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Gewässer und Überflutungsflächen. Die extensiven Grünlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Seit 2000 gibt es Brutzeitnachweise von Singschwänen im SPA. Dabei handelte es sich um drei Brutpaare. Seit 2008 gibt es offensichtlich zwei Brutpaare mehr, sodass sich der Brutbestand auf fünf Paare erhöht hat. Dementsprechend ist der Bestand seit 2000 leicht zunehmend. Der Erhaltungszustand des Singschwans wird im Zeitraum von 2008-2012 mit "gut" (B) bewertet (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Singschwan liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Singschwan. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_114 ausgeschlossen werden.





Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Bekassine

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Bekassine potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen und Überflutungsflächen. Die extensiven Grünlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

1981 wurden in der Eider-Treene-Sorge-Niederung in einem Teilgebiet von 8.440 ha 141 Reviere erfasst und das Vorkommen auf dieser Fläche auf 235 Reviere geschätzt. Im Zeitraum 2000-2004 lag der Bestand im gesamten SPA bei etwa 197 Revieren. Er hat demzufolge in den letzten zehn Jahren weiter abgenommen. Auffällig ist insbesondere ein Bestandsrückgang im Tetenhusener Moor von 29 Revieren 2005 auf nur noch sechs Reviere 2012, während die Vorkommen in den oben genannten Verbreitungszentren zuletzt relativ stabil geblieben sind.

Der Bestandsrückgang in den letzten zehn Jahren beruht vor allem auf einem einzigen Gebiet, dem Tetenhusener Moor. In den sonstigen Verbreitungsschwerpunkten sind die Vorkommen dagegen weitgehend stabil geblieben. Da die von der Art präferierten Vertragsnaturschutz- sowie Flächen der Stiftung Naturschutz zudem mittlerweile einen recht ansehnlichen Anteil in der Niederung ausmachen, wird der Erhaltungszustand für die Art als "gut-ungünstig" (B/C) eingeschätzt (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand der Bekassine liegt aufgrund ihrer geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

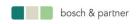
Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten der Bekassine. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_114 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.

Kranich

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Kranich potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen, Überflutungsflächen und Mooren. Die Gewässer und feuchten Bereiche entlang dieser stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.







Der Kranich kam im SPA im Erfassungszeitraum mit zehn Revierpaaren vor. Reviere wurden in der Alten Sorge Schleife, im Delver Koog, im Dellstedter Nordermoor, im Großen Moor bei Dellstedt, in der Lundener Niederung, im Reppelmoor, im Südermoor, im Tetenhusener Moor sowie im Wilden Moor bei Schwabstedt festgestellt. Zudem gab es in den letzten Jahren größere Trupps von Übersommerern im Gebiet.

Da der Bestand deutlich zugenommen hat und sich die Art überwiegend auf geschützte Habitabeschränkt, wird der Erhaltungszustand mit "hervorragend" (A) bewertet (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Kranich liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Kranich. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_114 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Uferschnepfe

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Uferschnepfe potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen, Überflutungsflächen und Mooren. Die Gewässer und feuchten Bereiche entlang dieser stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Der Uferschnepfenbestand hat in der Eider-Treene-Sorge-Niederung langfristig deutlich abgenommen. 1981 wurden auf 8.440 ha Grünland in der Niederung 220 Reviere der Art kartiert. 1982 wurden auf 15.189 ha 253 Revierpaareerfasst . Bis 1993 änderte sich daran nur wenig. So wurden im Jahr 1993 auf der selben Fläche 263 Revierpaare gezählt. Danach brach der Bestand ein. 1997 wurden auf 18.318 ha 195 Paare und 2001 auf 18.535 ha lediglich noch 98 Reviere kartiert. Für den Zeitraum 2000-2004 wird daher nur eine Population von 80 Revierpaaren für das SPA genannt. Seitdem scheint sich der Bestand wieder etwas erholt zu haben.

Die Art profitiert stark vom "Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz". U.a. infolge dieses Artenschutzprogrammes hat sich der Bestand zuletzt etwas stabilisiert. Der Erhaltungszustand für die Art wird daher als "gut" (B) angesehen (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand der Uferschnepfe liegt aufgrund ihrer geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 700 m vom Rand







des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten der Uferschnepfe. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_114 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Großer Brachvogel

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Großen Brachvogel potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen, Überflutungsflächen und Mooren. Die Gewässer und feuchten Bereiche entlang dieser stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Der Große Brachvogel kam in den Jahren 2008-2012 mit 80 Paaren im SPA vor. Verbreitungsschwerpunkte waren die Flächen um Meggerdorf (16 Reviere) sowie die Gebiete AlteSorge West und "Gräben der Alten Sorge" (jeweils neun Reviere). In den letzten drei Jahrzehnten hat sich die Art aus dem ehemaligen Verbreitungsschwerpunkt, den Hochmooren, zurückgezogen. Da die Art im Grünland mittlerweile durch den "Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz" verbesserte Schutzbedingungen vorfindet, hält sich der Bestand momentan noch. Der Erhaltungszustand für die Art wird daher als "gut-ungünstig" (B/C) eingeschätzt. Die Art profitiert stark vom "Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz". U.a. infolge dieses Artenschutzprogrammes hat sich der Bestand zuletzt etwas stabilisiert. Der Erhaltungszustand für die Art wird daher als "gut" (B) angesehen (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Großen Brachvogel liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Großen Brachvogel. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_114 ausgeschlossen werden.







Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Kampfläufer

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Kampfläufer potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die feuchten bis nassen Dauergrünlandflächen und Mooren. Die Gewässer und feuchten Bereiche als auch Grünland und Ackerflächen stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Im Zeitraum 2008-2012 gab es im SPA "Eider-Treene-Sorge-Niederung" keine Hinweise auf Kampfläufer-Bruten. Der letzte Nachweis stammt aus dem Jahre 2006, als sich im NSG Alte Sorge Schleife ein brutverdächtiges Weibchen aufhielt. Der Kampfläufer steht in Schleswig-Holstein kurz vor dem Aussterben. Pro Jahr werden nur noch wenige Vorkommen mit Brutverdacht gemeldet. Eine Wiederansiedlung im SPA wird dadurch erschwert, der Erhaltungszustand daher mit "ungünstig" (C) bewertet (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Kampfläufer liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Kampfläufer. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_114 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Goldregenpfeifer

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Nahrungshabitate. Dies gilt insbesondere für die extensiv bewirtschafteten Grünlandbereiche.

Im SPA kommt der Goldregenpfeifer lediglich als Rastvogel, nicht aber als Brutvogel vor (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Goldregenpfeifer liegt aufgrund seiner mittleren Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Nahrungshabitate befinden sich auch in







den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 700 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen Randbereiche der PR1_SLF_114 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_114 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da der Goldregenpfeifer schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen der Art in der Umgebung grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Goldregenpfeifers im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_114 daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Rotschenkel

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Rotschenkel potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen und das Überschwemmungsflächen. Die Gewässer und feuchten Bereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

In der Eider-Treene-Sorge-Niederung nahm der Rotschenkelbestand zwischen 1982 und 2001 deutlich ab. 1982 wurden auf 15.189 ha 105 Reviere kartiert, 1993 waren es auf der selben Fläche noch 90. Im weiteren Verlauf wurden 1997 auf 18.318 ha 70 und 2001 auf 18,535 ha nur noch 42 Revierpaare festgestellt. Auf Grundlage der letztgenannten Untersuchung wurde die Population im SPA im Zeitraum 2000-2004 auf 31 Paare geschätzt. Demnach hat sich der Bestand in den letzten Jahren auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Der Bestand hat seit den 1980er Jahren deutlich abgenommen. Zuletzt hat er sich auf niedrigerem Niveau stabilisiert. Da Vertragsnaturschutz- sowie Flächen der Stiftung Naturschutz mittlerweile einenrecht ansehnlichen Anteil in der Niederung ausmachen und Bruten auf konventionell







bewirtschafteten Flächen durch den "Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz" geschützt werden, besteht Hoffnungdass es zu keinen weiteren Abnahmen kommt. Der Erhaltungszustand für die Art wird daher als "gut-ungünstig" (B/C) bewertet (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Rotschenkel liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Rotschenkel. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_114 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Kiebitz

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Kiebitz potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen und das Überschwemmungsflächen. Die Gewässer und feuchten Bereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

In der Eider-Treene-Sorge-Niederung nahm der Rotschenkelbestand zwischen 1982 und 2001 deutlich ab. 1982 wurden auf 15.189 ha 105 Reviere kartiert, 1993 waren es auf der selben Fläche 1993 noch 90. Im weiteren Verlauf wurden 1997 auf 18.318 ha 70 und 2001 auf 18,535 ha nur noch 42 Revierpaare festgestellt. Auf Grundlage der letztgenannten Untersuchung wurde die Population im SPA im Zeitraum 2000-2004 auf 31 Paare geschätzt. Demnach hat sich der Bestand in den letzten Jahren auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Der Bestand hat seit den 1980er Jahren deutlich abgenommen. Zuletzt hat er sich auf niedrigerem Niveau stabilisiert. Da Vertragsnaturschutz- sowie Flächen der Stiftung Naturschutz mittlerweile einenrecht ansehnlichen Anteil in der Niederung ausmachen und Bruten auf konventionell bewirtschafteten Flächen durch den "Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz" geschützt werden, besteht Hoffnungdass es zu keinen weiteren Abnahmen kommt. Der Erhaltungszustand für die Art wird daher als "gut-ungünstig" (B/C) bewertet (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Rotschenkel liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der großen





Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Kiebitz. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_114 ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.

5.4.3 PR3_DIT_012

Sumpfohreule

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für extensiv bewirtschaftete feuchten Grünlandbereiche. Die übrigen Offenlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Die Habitatbedingungen für die Sumpfohreule sind im SPA aufgrund der zahlreichen Stiftungsund Vertragsnaturschutzflächen gut. Landesweit gab es in den letzten Jahren jedoch keine auffälligen Vorkommen mehr. Der Erhaltungszustand wird daher als "gut-ungünstig" (B/C) angesehen (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand der Sumpfohreule liegt aufgrund seiner mittleren Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR3_DIT_012 liegt zwischen drei Teilflächen des SPA, die sich in einem Abstand von 300-550 m befinden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen der Teilflächen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 300-550 m entspricht. Schon aufgrund der geringen Entfernung der Potanzialflächen zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des Vorranggebietes zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art in großen Teilen der Fläche PR3_DIT_012 kommt. Eine Tötung der Art durch Vogelschlag kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Sumpfohreule schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR3_DIT_012 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt, ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren







Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Sumpfohreule im SPA durch den Großteil der Potenzialfläche PR3_DIT_012 ist daher möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen großer Teile der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung nicht ausgeschlossen werden.

Rohrdommel

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Röhrichtbereiche am Rande von Gewässern. Die übrigen Offenlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Die Habitatbedingungen für die Rohrdommel sind im SPA aufgrund der zahlreichen Gewässer gut. Der Erhaltungszustand wird daher trotz des Bestandrückganges als "gut" (B) angesehen (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand der Rohrdommel liegt aufgrund seiner mittleren Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR3_DIT_012 liegt zwischen drei Teilflächen des SPA, die sich in einem Abstand von 300-550 m befinden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen der Teilflächen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 300-550 m entspricht. Schon aufgrund der geringen Entfernung der Potanzialflächen zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des Vorranggebietes zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art in großen Teilen der Fläche PR3_DIT_012 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Rohrdommel schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR3_DIT_012 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Rohrdommel im SPA durch den Großteil der Potenzialfläche PR3_DIT_012 ist daher möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen großer Teile der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung nicht ausgeschlossen werden.







Trauerseeschwalbe

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die zahlreichen Gewässern. Darüber hinaus stellen die Gewässer sowie die feuchten Wiesen geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Die Trauerseeschwalbe wurde in den Jahren 2008-2012 trotz intensiver Nachsuche nicht im SPA "Eider-Treene-Sorge-Niederung" nachgewiesen. In den 1990er Jahren gab es Vorkommen im Tetenhusener Moor. 1993 wurden dort sechs Brutpaare festgestellt. Dieser Brutplatz ist jedoch schon länger verwaist. 2003 brüteten einmalig nochmals zwei Paare im NSG Alte Sorge Schleife. Seitdem sind in den Grenzen des SPAs keine Bruten mehr bekannt geworden. Aufgrund des landesweit rückläufigen und inzwischen sehr kleinen Bestandes in Schleswig-Holstein ist eine Wiederansiedlung im Gebiet relativ unwahrscheinlich. Der Erhaltungszustand wird daher als "ungünstig" (C) eingestuft (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand der Trauerseeschwalbe liegt aufgrund ihrer mittleren Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR3_DIT_012 liegt zwischen drei Teilflächen des SPA, die sich in einem Abstand von 300-550 m befinden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen der Teilflächen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 300-550 m entspricht. Schon aufgrund der geringen Entfernung der Potanzialflächen zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des Vorranggebietes zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art in großen Teilen der Fläche PR3_DIT_012 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Trauerseeschwalbe schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR3_DIT_012 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Trauerseeschwalbe im SPA durch den Großteil der Potenzialfläche PR3_DIT_012 ist daher möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen großer Teile der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung nicht ausgeschlossen werden.

Weißstorch







Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte sowie Nahrungshabiate. Dies gilt insbesondere für die zahlreichen Gewässern. Darüber hinaus stellen die Gewässer sowie die feuchten Wiesen geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Der Prüfabstand des Weißstorch liegt aufgrund ihrer mittleren Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR3_DIT_012 liegt zwischen drei Teilflächen des SPA, die sich in einem Abstand von 300-550 m befinden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen der Teilflächen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 300-550 m entspricht. Schon aufgrund der geringen Entfernung der Potanzialflächen zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des Vorranggebietes zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art in großen Teilen der Fläche PR3_DIT_012 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da der Weißstorch schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR3_DIT_012 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Weißstorch im SPA durch den Großteil der Potenzialfläche PR3_DIT_012 ist daher möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen großer Teile der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung nicht ausgeschlossen werden.

Rohrweihe

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Röhrichtbestände und Uferzonen von Gewässern. Darüber hinaus stellen die Gewässer sowie die feuchten Wiesen geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Der Rohrweihenbestand wurde im SPA "Eider-Treene-Sorge-Niederung" im Zeitraum 2000-2004 auf 32 Revierpaare geschätzt. Er ist demzufolge im letzten Jahrzehnt stabil geblieben, wenn es auch zu einzelnen Verschiebungen innerhalb des SPAs gekommen ist. So haben die Alte Sorge Schleife, der Delver Koog und das Gebiet Südermoor/Dacksee für die Art an Bedeutung gewonnen, wärend der Schwabstedter Westerkoog nur noch von einem anstatt von vieren Paaren besiedelt ist. Gegenwärtig sind keine Gefährdungen erkennbar (Jeromin & Scharenberg 2009).







Der Prüfabstand der Rohrweihe liegt aufgrund ihrer mittleren Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR3_DIT_012 liegt zwischen drei Teilflächen des SPA, die sich in einem Abstand von 300-550 m befinden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen der Teilflächen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 300-550 m entspricht. Schon aufgrund der geringen Entfernung der Potanzialflächen zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des Vorranggebietes zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art in großen Teilen der Fläche PR3_DIT_012 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Rohrweihe schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR3_DIT_012 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Rohrweihe im SPA durch den Großteil der Potenzialfläche PR3_DIT_012 ist daher möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen großer Teile der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung nicht ausgeschlossen werden.

Wiesenweihe

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die feuchten Offenlandbereiche sowie landwirtschaftlichen Nutzflächen. Darüber hinaus stellen die landwirtschaftlichen Nutzflächen geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Das SPA beherbergte im Zeitraum 2008-2012 drei Wiesenweihenreviere: je eines in der Alten Sorge Schleife, im Börmer Koog sowie im Großen Moor bei Dellstedt. Die Vorkommen sind gegenwärtig sehr unstet (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand der Wiesenweihe liegt aufgrund ihrer mittleren Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR3_DIT_012 liegt zwischen drei Teilflächen des SPA, die sich in einem Abstand von 300-550 m befinden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen der Teilflächen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 300-550 m entspricht. Schon aufgrund der geringen Entfernung der Potanzialflächen zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des Vorranggebietes zu erwarten.





Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art in großen Teilen der Fläche PR3_DIT_012 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Wiesenweihe schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR3_DIT_012 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Wiesenweihe im SPA durch den Großteil der Potenzialfläche PR3_DIT_012 ist daher möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen durch die große Teile der Fläche kann aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung daher nicht ausgeschlossen werden.

Wachtelkönig

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die extensiv bewirtschafteten Grünlandbereiche. Die extensiven Grünlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

In den Jahren 2008-2012 wurden im SPA sieben rufende Wachtelkönige nachgewiesen: vier im Königsmoor, zwei im Dellstedter Nordermoor und einer im Wilden Moor bei Schwabstedt. Diese Gebiete waren zuletzt z.T. relativ regelmäßig besetzt. Die Eider-Treene-Sorge-Niederung ist bei Schwankungen im Vergleich mit anderen Gebieten im Lande noch relativ regelmäßig besiedelt. Der Erhaltungszustand wird daher als "gut-ungünstig" (B/C) eingeschätzt, obwohl der Bruterfolg aufgrund der für die Art meist zu frühen Mahdtermine alljährlich nur sehr gering ausfallen dürfte (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Wachtelkönigs liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR3_DIT_012 liegt zwischen drei Teilflächen des SPA, die sich in einem Abstand von 300-550 m befinden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen der Teilflächen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 300-550 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen und östlichen Randbereiche der PR3_DIT_012 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art.





Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art in Randbereichen der Fläche PR3_DIT_012 kommt. Ein Meidung von Teilflächen durch die Art kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da der Wachtelkönig ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanalgen aufweist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Wachtelkönig im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR3_DIT_012 daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beein-trächtigungen durch die südlichen bzw. östlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Meideverhalten jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Zwergschwan

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Nahrungshabitate. Dies gilt insbesondere für die extensiv bewirtschafteten Grünlandbereiche.

Im SPA kommt der Zwergschwan lediglich als Rastvogel, nicht aber als Brutvogel vor (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Zwergschwan liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR3_DIT_012 liegt zwischen drei Teilflächen des SPA, die sich in einem Abstand von 300-550 m befinden. Potenzielle Nahrungshabitate befinden sich auch in den Randbereichen der Teilflächen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 300-550 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Nahrungshabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen und östlichen Randbereiche der PR3_DIT_012 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art in Randbereichen der Fläche PR3_DIT_012 kommt. Ein Meidung von Teilflächen durch die Art kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da der Zwergschwan ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanalgen aufweist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Zwergschwan im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR3_DIT_012 daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beein-trächtigungen durch die südlichen bzw. östlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Meideverhalten jedoch nicht ausgeschlossen werden.





Singschwan

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Singschwan potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Gewässer und Überflutungsflächen. Die extensiven Grünlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Seit 2000 gibt es Brutzeitnachweise von Singschwänen im SPA. Dabei handelte es sich um drei Brutpaare. Seit 2008 gibt es offensichtlich zwei Brutpaare mehr, sodass sich der Brutbestand auf fünf Paare erhöht hat. Dementsprechend ist der Bestand seit 2000 leicht zunehmend. Der Erhaltungszustand des Singschwans wird im Zeitraum von 2008-2012 mit "gut" (B) bewertet (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Singschwan liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR3_DIT_012 liegt zwischen drei Teilflächen des SPA, die sich in einem Abstand von 300-550 m befinden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen der Teilflächen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 300-550 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen und östlichen Randbereiche der PR3_DIT_012 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art in Randbereichen der Fläche PR3_DIT_012 kommt. Ein Meidung von Teilflächen durch die Art kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da der Singschwan ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanalgen aufweist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Singschwan im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR3_DIT_012 daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südlichen bzw. östlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Meideverhalten jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Bekassine

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Bekassine potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen und Überflutungsflächen. Die extensiven Grünlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

1981 wurden in der Eider-Treene-Sorge-Niederung in einem Teilgebiet von 8.440 ha 141 Reviere erfasst und das Vorkommen auf dieser Fläche auf 235 Reviere geschätzt. Im Zeitraum 2000-2004 lag der Bestand im gesamten SPA bei etwa 197 Revieren. Er hat demzufolge in den letzten zehn Jahren weiter abgenommen. Auffällig ist insbesondere ein Bestandsrückgang im Tetenhusener Moor von 29 Revieren 2005 auf nur noch sechs Reviere 2012, während die Vorkommen in den oben genannten Verbreitungszentren zuletzt relativ stabil geblieben sind.







Der Bestandsrückgang in den letzten zehn Jahren beruht vor allem auf einem einzigen Gebiet, dem Tetenhusener Moor. In den sonstigen Verbreitungsschwerpunkten sind die Vorkommen dagegen weitgehend stabil geblieben. Da die von der Art präferierten Vertragsnaturschutz- sowie Flächen der Stiftung Naturschutz zudem mittlerweile einen recht ansehnlichen Anteil in der Niederung ausmachen, wird der Erhaltungszustand für die Art als "gut-ungünstig" (B/C) eingeschätzt (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand der Bekassine liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR3_DIT_012 liegt zwischen drei Teilflächen des SPA, die sich in einem Abstand von 300-550 m befinden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen der Teilflächen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 300-550 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen und östlichen Randbereiche der PR3_DIT_012 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art in Randbereichen der Fläche PR3_DIT_012 kommt. Ein Meidung von Teilflächen durch die Art kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Bekassine ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanalgen aufweist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Bekassine im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR3_DIT_012 daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beein-trächtigungen durch die südlichen bzw. östlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Meideverhalten jedoch nicht ausgeschlossen werden.

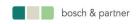
Kranich

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Kranich potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen, Überflutungsflächen und Mooren. Die Gewässer und feuchten Bereiche entlang dieser stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Der Kranich kam im SPA im Erfassungszeitraum mit zehn Revierpaaren vor. Reviere wurden in der Alten Sorge Schleife, im Delver Koog, im Dellstedter Nordermoor, im Großen Moor bei Dellstedt, in der Lundener Niederung, im Reppelmoor, im Südermoor, im Tetenhusener Moor sowie im Wilden Moor bei Schwabstedt festgestellt. Zudem gab es in den letzten Jahren größere Trupps von Übersommerern im Gebiet.

Da der Bestand deutlich zugenommen hat und sich die Art überwiegend auf geschützte Habitabeschränkt, wird der Erhaltungszustand mit "hervorragend" (A) bewertet (Jeromin & Scharenberg 2009).







Der Prüfabstand des Kranich liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR3_DIT_012 liegt zwischen drei Teilflächen des SPA, die sich in einem Abstand von 300-550 m befinden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen der Teilflächen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 300-550 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen und östlichen Randbereiche der PR3 DIT 012 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art in Randbereichen der Fläche PR3_DIT_012 kommt. Ein Meidung von Teilflächen durch die Art kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da der Kranich ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanalgen aufweist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Kranich im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR3_DIT_012 daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beein-trächtigungen durch die südlichen bzw. östlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Meideverhalten jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Uferschnepfe

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Uferschnepfe potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen, Überflutungsflächen und Mooren. Die Gewässer und feuchten Bereiche entlang dieser stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Der Uferschnepfenbestand hat in der Eider-Treene-Sorge-Niederung langfristig deutlich abgenommen. 1981 wurden auf 8.440 ha Grünland in der Niederung 220 Reviere der Art kartiert. 1982 wurden auf 15.189 ha 253 Revierpaareerfasst . Bis 1993 änderte sich daran nur wenig. So wurden im Jahr 1993 auf der selben Fläche 263 Revierpaare gezählt. Danach brach der Bestand ein. 1997 wurden auf 18.318 ha 195 Paare und 2001 auf 18.535 ha lediglich noch 98 Reviere kartiert. Für den Zeitraum 2000–2004 wird daher nur eine Population von 80 Revierpaaren für das SPA genannt. Seitdem scheint sich der Bestand wieder etwas erholt zu haben.

Die Art profitiert stark vom "Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz". U.a. infolge dieses Artenschutzprogrammes hat sich der Bestand zuletzt etwas stabilisiert. Der Erhaltungszustand für die Art wird daher als "gut" (B) angesehen (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand der Uferschnepfe liegt aufgrund ihrer geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR3_DIT_012 liegt zwischen drei Teilflächen des SPA, die sich in einem Abstand von 300-550 m befinden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen der Teilflächen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 300-550 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung





zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen und östlichen Randbereiche der PR3_DIT_012 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art in Randbereichen der Fläche PR3_DIT_012 kommt. Ein Meidung von Teilflächen durch die Art kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Uferschnepfe ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanalgen aufweist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Uferschnepfe im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR3_DIT_012 daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beein-trächtigungen durch die südlichen bzw. östlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Meideverhalten jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Großer Brachvogel

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Großen Brachvogel potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen, Überflutungsflächen und Mooren. Die Gewässer und feuchten Bereiche entlang dieser stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Der Große Brachvogel kam in den Jahren 2008-2012 mit 80 Paaren im SPA vor. Verbreitungsschwerpunkte waren die Flächen um Meggerdorf (16 Reviere) sowie die Gebiete AlteSorge West und "Gräben der Alten Sorge" (jeweils neun Reviere). In den letzten drei Jahrzehnten hat sich die Art aus dem ehemaligen Verbreitungsschwerpunkt, den Hochmooren, zurückgezogen. Da die Art im Grünland mittlerweile durch den "Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz" verbesserte Schutzbedingungen vorfindet, hält sich der Bestand momentan noch. Der Erhaltungszustand für die Art wird daher als "gut-ungünstig" (B/C) eingeschätzt. Die Art profitiert stark vom "Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz". U.a. infolge dieses Artenschutzprogrammes hat sich der Bestand zuletzt etwas stabilisiert. Der Erhaltungszustand für die Art wird daher als "gut" (B) angesehen (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Großen Brachvogel liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR3_DIT_012 liegt zwischen drei Teilflächen des SPA, die sich in einem Abstand von 300-550 m befinden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen der Teilflächen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 300-550 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen und östlichen Randbereiche der PR3_DIT_012 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art.





Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art in Randbereichen der Fläche PR3_DIT_012 kommt. Ein Meidung von Teilflächen durch die Art kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da der Große Brachvogel ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanalgen aufweist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Großen Brachvogel im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR3_DIT_012 daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südlichen bzw. östlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Meideverhalten jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Kampfläufer

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Kampfläufer potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die feuchten bis nassen Dauergrünlandflächen und Mooren. Die Gewässer und feuchten Bereiche als auch Grünland und Ackerflächen stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Im Zeitraum 2008-2012 gab es im SPA "Eider-Treene-Sorge-Niederung" keine Hinweise auf Kampfläufer-Bruten. Der letzte Nachweis stammt aus dem Jahre 2006, als sich im NSG Alte Sorge Schleife ein brutverdächtiges Weibchen aufhielt (H. Jeromin mündl.). Der Kampfläufer steht in Schleswig-Holstein kurz vor dem Aussterben. Pro Jahr werden nur noch wenige Vorkommen mit Brutverdacht gemeldet. Eine Wiederansiedlung im SPA wird dadurch erschwert, der Erhaltungszustand daher mit "ungünstig" (C) bewertet (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Kampfläufer liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR3_DIT_012 liegt zwischen drei Teilflächen des SPA, die sich in einem Abstand von 300-550 m befinden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen der Teilflächen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 300-550 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen und östlichen Randbereiche der PR3_DIT_012 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art in Randbereichen der Fläche PR3_DIT_012 kommt. Ein Meidung von Teilflächen durch die Art kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da der Kampfläufer ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanalgen aufweist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Kampfläufer im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR3_DIT_012 daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beein-trächtigungen durch die südlichen bzw. östlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines mög-







lichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Meideverhalten jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Goldregenpfeifer

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Nahrungshabitate. Dies gilt insbesondere für die extensiv bewirtschafteten Grünlandbereiche.

Im SPA kommt der Goldregenpfeifer lediglich als Rastvogel, nicht aber als Brutvogel vor (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Goldregenpfeifer liegt aufgrund seiner mittleren Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR3_DIT_012 liegt zwischen drei Teilflächen des SPA, die sich in einem Abstand von 300-550 m befinden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen der Teilflächen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 300-550 m entspricht. Schon aufgrund der geringen Entfernung der Potanzialflächen zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des Vorranggebietes zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art in großen Teilen der Fläche PR3_DIT_012 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da der Goldregenpfeifer schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR3_DIT_012 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

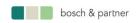
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Goldregenpfeifer im SPA durch den Großteil der Potenzialfläche PR3_DIT_012 ist daher möglich.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die große Teile der Fläche kann aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung daher nicht ausgeschlossen werden.

Rotschenkel

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Rotschenkel potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen und das Überschwemmungsflächen. Die Gewässer und feuchten Bereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.







In der Eider-Treene-Sorge-Niederung nahm der Rotschenkelbestand zwischen 1982 und 2001 deutlich ab. 1982 wurden auf 15.189 ha 105 Reviere kartiert, 1993 waren es auf der selben Fläche noch 90. Im weiteren Verlauf wurden 1997 auf 18.318 ha 70 und 2001 auf 18,535 ha nur noch 42 Revierpaare festgestellt. Auf Grundlage der letztgenannten Untersuchung wurde die Population im SPA im Zeitraum 2000-2004 auf 31 Paare geschätzt. Demnach hat sich der Bestand in den letzten Jahren auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Der Bestand hat seit den 1980er Jahren deutlich abgenommen. Zuletzt hat er sich auf niedrigerem Niveau stabilisiert. Da Vertragsnaturschutz- sowie Flächen der Stiftung Naturschutz mittlerweile einenrecht ansehnlichen Anteil in der Niederung ausmachen und Bruten auf konventionell bewirtschafteten Flächen durch den "Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz" geschützt werden, besteht Hoffnungdass es zu keinen weiteren Abnahmen kommt. Der Erhaltungszustand für die Art wird daher als "gut-ungünstig" (B/C) bewertet (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Rotschenkel liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR3_DIT_012 liegt zwischen drei Teilflächen des SPA, die sich in einem Abstand von 300-550 m befinden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen der Teilflächen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 300-550 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen und östlichen Randbereiche der PR3_DIT_012 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art in Randbereichen der Fläche PR3_DIT_012 kommt. Ein Meidung von Teilflächen durch die Art kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da der Rotschenkel ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanalgen aufweist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Rotschenkel im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR3_DIT_012 daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beein-trächtigungen durch die südlichen bzw. östlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Meideverhalten jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Kiebitz

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Kiebitz potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen und das Überschwemmungsflächen. Die Gewässer und feuchten Bereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

In der Eider-Treene-Sorge-Niederung nahm der Rotschenkelbestand zwischen 1982 und 2001 deutlich ab. 1982 wurden auf 15.189 ha 105 Reviere kartiert, 1993 waren es auf der selben Fläche 1993 noch 90. Im weiteren Verlauf wurden 1997 auf 18.318 ha 70 und 2001 auf 18,535 ha







nur noch 42 Revierpaare festgestellt. Auf Grundlage der letztgenannten Untersuchung wurde die Population im SPA im Zeitraum 2000-2004 auf 31 Paare geschätzt. Demnach hat sich der Bestand in den letzten Jahren auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Der Bestand hat seit den 1980er Jahren deutlich abgenommen. Zuletzt hat er sich auf niedrigerem Niveau stabilisiert. Da Vertragsnaturschutz- sowie Flächen der Stiftung Naturschutz mittlerweile einenrecht ansehnlichen Anteil in der Niederung ausmachen und Bruten auf konventionell bewirtschafteten Flächen durch den "Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz" geschützt werden, besteht Hoffnungdass es zu keinen weiteren Abnahmen kommt. Der Erhaltungszustand für die Art wird daher als "gut-ungünstig" (B/C) bewertet (Jeromin & Scharenberg 2009).

Der Prüfabstand des Kiebitz liegt aufgrund seiner geringen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR, Stand 08/2016). Die Fläche PR3_DIT_012 liegt zwischen drei Teilflächen des SPA, die sich in einem Abstand von 300-550 m befinden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen der Teilflächen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 300-550 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen und östlichen Randbereiche der PR3_DIT_012 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem Verlust von Nahrungshabiaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art in Randbereichen der Fläche PR3_DIT_012 kommt. Ein Meidung von Teilflächen durch die Art kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da der Kiebitz ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanalgen aufweist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Kiebitz im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR3_DIT_012 daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beein-trächtigungen durch die südlichen bzw. östlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Meideverhalten jedoch nicht ausgeschlossen werden.

6 Summationswirkungen

Nach § 34 Abs. 2 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt - isoliert betrachtet - ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern ob es in Zusammenwirkung mit anderen Planfestlegungen erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte (Summationseffekte).

Neben der Einzelbetrachtung der vorgeschlagenen Windvorranggebiete PR1_SLF_112, PR1_SLF_114 und PR3_DIT_012 ist auch die Summation der Vorhaben zu berücksichtigen. Aufgrund der Überlagerung der Potenzialflächen und den Aktionsräumen der windkraftsensiblen Arten kann insgesamt auch bei der summarischen Betrachtung in Teilflächen eine erhebliche







Beeinträchtigung auf das SPA nicht ausgeschlossen werden. Dies betrifft die südlichen Randbereiche (PR1_SLF_112, PR1_SLF_114) sowie den Großteil der Potenzialfläche PR3_DIT_012.

7 Zusammenfassung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind die im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Windenergie vorgeschlagenen Windvorranggebiete PR1_SLF_112, PR1_SLF_114 und PR3_DIT_012. Die Flächen sind 240 ha (PR1_SLF_112), 374 ha (PR1_SLF_114) und 113 ha (PR3_DIT_012) groß. Sie liegen innerhalb des 300 bis 1.200m-Umgebungsbereiches des Vogelschutzgebietes (SPA) DE 1622-493 "Eider-Treene-Sorge-Niederung". Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes konnten in der FFH-Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden, daher ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Dazu werden artspezifisch die möglichen Beeinträchtigungen der nachweislich und potenziell vorkommenden und im Standarddatenbogen geführten wertgebenden und windkraftsensiblen Vogelarten ermittelt und bewertet.

Da sich unter den für das SPA als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten eine Reihe von windkraftsensiblen Arten befinden, die auch auf größere Distanz störempfindlich reagieren können oder kollisionsgefährdet sind (Angaben MELUR, Stand 08/2016), können erhebliche Beeinträchtigungen durch die Planung für Teilflächen (PR1_SLF_112, PR1_SLF_114) bzw. den Großteil der Fläche (PR3_DIT_012) nicht ausgeschlossen werden. Grundsätzlich besteht allerdings bei allen Potenzialflächen die Möglichkeit, durch eine Verkleinerung auf diejenigen Bereiche, die mehr als 1.000 m vom Vogelschutzgebiet entfernt liegen, vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung auf der Zulassungsebene, erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Es wird davon ausgegangen, dass Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.000 m vom EU-Vogelschutzgebiet in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.





Tab. 3 Ergebnisübersicht über die FFH-Verträglichkeitsprüfung für das vorgeschlagene Windvorranggebiet

Flächenbezeichnung	Erhebliche Beeinträchtigungen		Betroffene Arten
PR1_SLF_112	Х	für Teilflächen nicht auszuschließen	Sumpfohreule, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Weißstorch, Rohrweihe, Wiesenweihe, Goldre- genpfeifer
PR1_SLF_114	X	für Teilflächen nicht auszuschließen	Sumpfohreule, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Weißstorch, Rohrweihe, Wiesenweihe, Goldre- genpfeifer
PR3_DIT_012	X	für Teilflächen nicht auszuschließen	Sumpfohreule, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Weißstorch, Rohrweihe, Wiesenweihe, Wach- telkönig, Zwergschwan, Sing- schwan, Bekassine, Kranich, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Goldregenpfeifer, Rotschenkel, Kiebitz





8 Literatur, Quellen

- Jeromin, Dr. Knut & Scharenberg, Dr. Wolfgang (2009): SPA "Eider-Treene-Sorge-Niederung" (1622-493) Brut-vogelmonitoring 2008-2012. Auftraggeber: Landesamt für Natur- und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.
- LANUV (2018): Geschütze Arten NRW Vögel, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
- MELUND Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2017): Interner Vermerk "Anforderungen an eine FFH-Verträglichkeitsprüfung im Umgebungsbereich von 300 bis 1.200 m bei EU-Vogelschutzgebieten"
- MELUR Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2013): Managementpläne für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1622-493 "Eider-Treene-Sorge-Niederung".
- MELUR Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2016): Liste "Windkraftsensible Arten für die regionalplanerische FFH-Vorprüfung" Stand 08/2016.
- MELUR & LLUR Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) & Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) (2016): Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) innerhalb des Potenziellen Beeinträchtigungsbereiches und des Prüfbereiches bei einigen sensiblen Großvogelarten Empfehlungen für artenschutzfachliche Beiträge im Rahmen der Errichtung von WEA -, Stand September 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover.
- Standard-Datenbogen für das SPA DE 1622-493 "Eider-Treene-Sorge-Niederung", Ausfülldatum August 2008, Aktualisierung Mai 2017; Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html, abgerufen im Mai 2018.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.G., BOSCHERT, m., BOYE, P. & W. KNIEF unter Mitarbeit von GRÜNEBERG, C. (2007): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. 4. Fassung. Stand 30. November 2007. S. 159-227. In: Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Heft 70 (1) der Reihe "Naturschutz und Biologische Vielfalt". Band 1: Wirbeltiere. 386 S. Bonn Bad Godesberg 2009: LV Druck GmbH & Co. KG, Münster.





Gesetze, Richtlinien und Rechtsprechung

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBI. I S. 2808) geändert worden ist.

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBI. I S. 3434) geändert worden ist.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

BVerwG, Urteil v. 12.03.2008 - 9 A 3.06.

BVerwG, Beschluss v. 24.03.2015 - 4 BN 32/13.

OVG Lüneburg, Urt. v. 17.10.2013, 12 KN 277/11.



